

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 22 40. Jahrg.

3. Juni 1927

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4258.
Verlag: Johannes Nag, Berlin N 24 - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten* [Postverlagsort Schkeuditz]

Pfingstgeist: Schönheit, Freude, Freiheit!

Nun ist wieder Pfingstfest. Das Fest der Blüten und der Freude. „Das liebliche Fest“. Und wieder rüsten die Menschen, das „liebliche Fest“ wenn irgend möglich draußen zu erleben, da Grünen und Blüten, Vogelsang und Lerchenschlag ist. Was treibt gerade den Großstadtmenschen mit so elementarer Gewalt um die Zeit der Sommerferien hinaus in die Natur und löste die zweifellos Erfolg habende Bewegung des Wochenendes aus? — Es ist viel, was in dieser Frage liegt. Kann ein Mensch diese Frage überhaupt reflexlos beantworten? Es ist die Schönheit, die Freiheit, das Streben nach Vollendung der Natur, die uns so mächtig in ihren Bann zieht und für unsere Seele Lapsal ist. Das ist auch der Pfingstgeist, der alle Menschen erfasst, wenn Wald und Feld in Freiheit sich schmücken. Und er ermahnt sie, gleiches zu tun, damit die Menschheit als Glied der Natur sich wieder einsiege in den Ring des Erhabenen und es so werde, daß auch in ihr Schönheit, Freude und Freiheit herrsche.

Leider sind die Menschen noch weit davon entfernt, den Geist der Pfingsten in ihrem Zusammenleben wachen zu lassen. Es wäre eine Phrasen zu sagen, daß die menschliche Gesellschaft getragen würde von der Ablicht, ihren Gliedern das größte Maß von Schönheit, Freude und Freiheit zu sichern. Denn das Gegenteil ist richtig! Und solange Klassen und Klassen-gegensätze das Zusammenleben der Menschen beherrschen, wird es auch nicht anders werden, mögen Gutmeinende auch das Beste wollen. Klassen und Klassen-gegensätze sind eben keine Produkte schlechten Willens, sondern die notwendigen Folgen der Art, wie die erarbeiteten Güter zur Verteilung kommen. Denn die erarbeiteten Güter sind die Mittel zur Befriedigung des lebensnotwendigen Bedarfs. Da diese Güter nicht nach dem Bedarf, sondern nach Grundsätzen der Macht verteilt werden, ist es ein Ausfluß dieser Güterverteilung, daß es Überfluß und Mangel gibt. Und das ist arm und reich. Das Machtverhältnis bringt es mit sich, daß die, die alle Güter erzeugen, die Armen, die Notleidenden sind, während die Anderen in Überfluß schwelgen und nichts von dem abgeben wollen, was angeblich ihr Bestes ist. Besitzende und Besitzlose, das ist die Trennungslinie, die durch die menschliche Gesellschaft geht. Und aus dieser Trennung resultieren all die Erscheinungen, die Klassen-gegensatz und Klassenkampf ausmachen und die die menschliche Gesellschaft nicht mit Pfingstgeist durchdringen lassen.

Aber die rechten Kärner sind an der Arbeit. Nicht so ist deren Arbeit, daß sie den Menschen die Lehren der Pfingsten predigen. Der Worte sind darüber schon längst genug gewechselt, und wenn mit schönen Worten ein sinnvolles Leben für die Menschen zu gestalten wäre, müßte sicher die Vollendung schon da sein. Mit Worten läßt sich wohl schön streiten, aber kein sinnvolles Zusammenleben der Menschen bereiten. Da heißt es an die Grundlage herangehen, die das Tun und Lassen der Menschen bestimmt. Und diese Grundlage ist das materielle Sein. Eje nicht das materielle Sein jedes Menschen sichergestellt ist, wird ihm auch rechte Freude und rechte Freiheit mangeln. Für

Freude und Freiheit treten wir aber ein. Deshalb ist auch das Tun unseres Verbandes auf die Erchtung einer sich selbst genügenden Gemeinwirtschaft gerichtet und alle Maßnahmen sind darauf abgestellt, diesem Ziele näher zu kommen. Die Voraussetzungen, diesem Ziele näher zu kommen, sind neben organisatorischer Geschlossenheit geistige Bereitschaft, entsprechendes Wollen und Vorbereitung.

Es kann ohne Überhebung gesagt werden, daß unser Verband sein ganzes Tun darauf abgestellt hat, Freude und Freiheit der Menschheit zu sichern. Selbstverständlich geht in

gleichem Schritt das Streben, das Dasein der Kollegen zu erleichtern. Aus beiden erwachsen aber ständig neue Aufgaben, die gelöst sein wollen. Daß die Lösung nur durch die Gesamtollgegenschaft im Verein mit ihren Klassengenossen gelingen kann, wer wollte das bestreiten? Doch die Lösung entspringt nicht unmittelbar dem Haupte des Zeus. Aus Anfsicht und Segenanfsicht wird im Strome der Zeit geboren, was Rechtens sein soll. Auch in unserm Verband! Darum begrüßen es alle Vorwärtsstrebenden, wenn bewegtes geistiges Leben in uns ist, denn das ist Fortschritt!

Leider scheint nicht bei allen Kollegen zu gelten, daß Leben Werden ist. Sonst könnte es nicht möglich sein, daß gutgemeinte Vorschläge gleich als Sprengpulver empfunden werden. Sachliche Ausprägungen können niemals störend wirken, wenn sie vom Geiste des Besseren befeelt sind. Und fahsches, Unrichtiges wird bei sachlicher Ausprägung niemals Boden gewinnen. Notwendiges fest sich auch gegen Unverständnis und Kurzsichtigkeit durch. Daraus sollte allgemein die Lehre gezogen werden, der Regsamkeit den Boden zu bereiten und der Anfsicht freimütig die Segenanfsicht entgegen zu stellen. So kommen wir geschlossen vor-

wärts, das beweist uns auch Pfingsten mit seinem Streben.

Oder nicht? Schauen und fühlen wir doch nur, wenn uns pfingstliche Natur umfängt. Welch Leben und welch Streben. Kein Blatt gleicht dem andern, obwohl sie alle von natürlicher Einheit stammen. Aber alle sind der Bestimmung unterworfen, der Vollendung zuzuwachsen. Und dabei die unzähligen Versuche auf neuen Wegen zum Ziele zu kommen. Ist das nicht eine große Debatte um den besseren Weg zum Ziel? Und wird dabei nicht klar, daß der Vernichtung anheimfällt, was sich nicht neu zu orientieren vermag?

Schönheit, Freude, Freiheit: Das ist der Inhalt des „lieblichen Festes“. Schönheit, Freude und Freiheit soll auch einft der Inhalt des menschlichen Lebens sein. Pfingstgeist soll Menschheitsgeist werden! Gewiß ein großes Ziel, dem mit Impuls nachgegangen werden kann. Aber in erster Linie ist erforderlich, daß sich jeder von diesem Geiste erfassen läßt, sonst kann er nicht allgemein wirksam werden. Da wir uns in unserer Kollegengemeinschaft bemühen wollen, diese Keime zu entwickeln, die dereinst Früchte tragen sollen, möge immer gelten, daß nur dort Vollendung steht, wo Leben wirkt. Machen wir uns darum die Lehren der Pfingsten zu eigen, auf daß in die Menschen komme: Schönheit, Freude, Freiheit!

Deine Arbeit.

Das mußt du wissen, du Mann im Arbeitskleid:
Du bist der Same im Aker der Zeit,
Dein Wollen ist es, das Zukunft trägt,
und wolltest du jemals ermattet rasten
Und dich ergeben in deinen Lasten,
so stünde die Erde ganz unbewegt.

Alle Menschlichkeit ist satt der Qual
des öden Hausens von Zahl auf Zahl.
Sie bauen den Turm nur höher hinauf,
aber die fliehenden Blicke schweifen
nach besserem Baugrund — und dennoch streifen
sie Alles nicht ab und halten den Kauf.

Alle hängen mit Beizen am ersten Wort,
dieses „Herr und Knecht“, und das zeugt nun fort.
Keiner gibt gern sein Gewinnlein hin,
Alle fürchten des Übergangs Frieren,
du aber hast nichts mehr zu verlieren,
und darum stehst du vor lauter Gewinn.

Neige niemals das Fähnlein müd!
Glaube du immer der Zukunft Lied.
Das ist deine Arbeit du Arbeitsmann:
Neues schaffen und Neues denken,
die Welt hinzwingen zu deinen Geschenken,
damit sie gefunden und blühen kann.

FELIX RIEMKASTEN.

Achte Sitzung des Ausschusses des ADGB. am 19. und 20. Mai.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, August Brey, das Wort, um im Namen des Bundesausschusses dem Vorsitzenden des ADGB., Theodor Leipart, zu seinem 60. Geburtstag zu beglückwünschen. Nach Dankesworten von Leipart begann der Bundesausschuß seine Beratungen.

Leipart erstattete den Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes in den letzten drei Monaten. Seine Ausführungen befaßten sich zum großen Teil mit internen Bundesangelegenheiten. Es können daher nur einige wenige Punkte kurz hervorgehoben werden.

Der Bundesvorstand hat sich auch in den letzten Wochen bemüht, auf die Regelung der Arbeitszeit hinzuwirken, wie sie den Forderungen der Gewerkschaften und den Interessen der Arbeiterschaft entsprechen würde. In letzter Stunde hat der Bundesvorstand versucht, eine gemeinsame Eingabe aller gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen an den Reichstag zu richten. Da eine gemeinsame Eingabe sich nicht ermöglichen ließ, hat der Bundesvorstand gemeinsam mit dem AFA-Bund und Gewerkschaftsring einen Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft gerichtet und sie zur Verweigerung von Überstunden erneut aufgefordert. Seitdem hat eine erfreuliche Agitation eingesetzt, von den Verbänden wie von den Ortsausschüssen. Der Vorstand hat eine neue Erhebung über die tatsächlich geleistete Arbeitszeit eingeleitet, um durch Vergleich mit den früheren Erhebungen die Entwicklung feststellen zu können und Grundlagen für die weitere Wirksamkeit zu schaffen.

Der Bundesvorstand hat sich entschlossen, positive Forderungen auf dem Gebiet des Wohn- und Mietrechts zu formulieren, Richtlinien für seine soziale Gestaltung aufzustellen. Die Arbeiter der Kommission sind noch nicht abgeschlossen.

Die Beschlüsse des Londoner Wanderungskongresses sind einer sorgfältigen Bearbeitung unterzogen worden, um Grundlagen für eine gesetzliche Regelung zu schaffen.

Für die in diesem Jahr stattfindenden sozialen Wahlen wird, wie auch früher geschehen ist, eine besondere Broschüre vom Bundesvorstand herausgegeben werden.

Die Gesellschaft für soziale Reform hat an den Bundesvorstand das Ersuchen gerichtet, über etwaige gesundheitsschädliche Wirkungen der Rationalisierung Material zu beschaffen. Der Bundesvorstand wird diesem Wunsch entsprechen.

Dann ergriff Kollege Grabmann das Wort über das Verhältnis des Arbeiter-Samariterbundes zum Roten Kreuz und die Stellung des Bundesvorstandes zu beiden Organisationen. Er gab zunächst einen historischen Überblick. Legen ist nach dem Kriege in den Vorstand des Roten Kreuzes eingetreten. Nach seinem Tode trat Grabmann an seine Stelle; beide aber nicht als Vertreter des Bundesvorstandes. Sie haben es getan in Anbetracht der überragenden Bedeutung des Roten Kreuzes, auch im Hinblick auf die Tatsache, daß viele Gewerkschaftsmitglieder in den Rote-Kreuz-Kolonnen organisiert sind, vor allem aber, weil nach dem Kriege das Rote Kreuz zu einer großzügigen Volkshilfeorganisation ausgebaut werden sollte und auch ausgebaut worden ist. Grabmann schilderte sodann die Unstimmigkeiten zwischen dem Roten Kreuz und dem Arbeiter-Samariterbund. Er wies auf die vergeblichen Anregungen des Bundesvorstandes hin, auch Gewerkschaftsvertreter in die Vorstände der provincialen und lokalen Organisationen des Roten Kreuzes zu entsenden, um die Interessen der Arbeiterschaft auch dort zur Geltung zu bringen. Auf dem Bundestag des Arbeiter-Samariterbundes wurde der Antrag angenommen, daß ein Vorstandsmitglied des ADGB. in den Vorstand des Arbeiter-Samariterbundes eintreten solle. Der Bundesvorstand hat diesem Wunsche des Arbeiter-Samariterbundes entsprochen und Grabmann mit dieser Vertretung beauftragt. Wünschenswert wäre in Zukunft ein gezieltes Nebeneinanderwirken beider Organisationen.

Kollege Nörpel erstattete den Bericht über die Durchführung des Arbeitsgerichtsgesetzes. Es ist im großen und ganzen gelungen, die Behörden so aufzuzeichnen, daß eine gezielte Tätigkeit zu erwarten ist. Außer in Bayern und Württemberg.

Die Gerichtsbezirke liegen jetzt fest. Bei der Bestellung der Beisitzer ist es ganz einheitlich möglich gewesen, die vier anerkannten Spitzenorganisationen als Benennungskörper festzulegen. Der Bundesausschuß wird heute die Beisitzer für das Reichsarbeitsgericht benennen müssen.

Der Baugewerksbund hat angeregt, für die Vertretung in der zweiten Instanz tüchtige Rechtsanwälte rechtzeitig zu sichern. Nörpel wies auf die vielen Klagen hin, daß die Rechtsanwälte sich so schwer in das Denken und Wollen der Gewerkschaften einleben. Im Arbeitsgerichtsgesetz ist erreicht worden, daß die Gewerkschaften die Prozeßvertreter in der zweiten Instanz aus ihren eigenen Reihen stellen. Der Bundesvorstand ist daher der Ansicht, daß es falsch wäre, jetzt, nachdem die Gewerkschaften klares Recht er-

reicht haben, Verträge mit Rechtsanwältinnen abzuschließen. Die Gewerkschaften müssen selbst für die Durchsetzung des kollektiven Arbeitsrechts eintreten. Der richtige Weg ist der Ausbau der Arbeitersekretariate. Statt 5000 wie bisher, werden künftig vielleicht 30 000 Streitfälle jährlich berufungsfähig sein. Die Rechtsanwaltskosten würden etwa 2 250 000 Mark betragen; diese Kosten können teilweise erspart werden, ohne daß grundsätzlich auf jede Heranziehung von Rechtsanwältinnen verzichtet wird.

Der Bundesvorstand wird für eine einheitliche Schulung der Beisitzer Sorge tragen müssen. Das ist heute leichter möglich als bisher. Der Bundesvorstand wird eingehend durchgearbeitete Vorschläge unterbreiten. Außerdem schlägt der Bundesvorstand die Herausgabe einer großen eigenen Zeitschrift für Arbeitsrecht und Arbeitsversicherung vor, die sich bei guter Leistung bald eine angesehene Stellung erringen kann. Der Verband der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte hat vor dem Kriege Gutes geleistet. Seit 1918 kann man das nicht mehr behaupten. Die Anregung, einen neuen Verband, einen Arbeitsgerichtsverband, zu gründen, hat der Bundesvorstand einmütig abgelehnt. Der Bundesvorstand und die Bezirkssekretariate können die Funktionen eines solchen Verbandes selbst übernehmen. Die Gewerkschaften brauchen auch keine Gutachten eines solchen Verbandes. Sie wissen selbst, in welcher Weise sie das kollektive Arbeitsrecht wollen.

Der Bundesvorstand hat die Benennung von je 18 Beisitzern für die Reichsarbeitsgerichte vorgeschlagen. 16 sind bewilligt worden, und zwar wird von uns vorgeschlagen: 11 für den ADGB. und AFA-Bund, 3 für den Deutschen Gewerkschaftsbund, 2 für den Gewerkschaftsring zu benennen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund will 4 Beisitzer. Die Arbeitgeber haben nun den Wunsch, daß doch 18 Beisitzer benannt werden. Dann würde die Verteilung entsprechend 12, 4 und 2 sein können. Die Verbände haben nun eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Zu bemerken ist, daß nur Reichsarbeitsrichter, keine Reichsarbeitsrichterstellvertreter zu benennen sind. Es kommt nicht auf besondere fachliche Spezialkenntnisse, sondern auf gute Beherrschung des kollektiven Arbeitsrechts an. Das einheitliche Arbeitsrecht soll von allen Berufen und Industriezweigen gemeinsam gefördert werden.

Kollege Spliedt entwickelte nunmehr im Auftrage des Bundesvorstandes Vorschläge für einen Ausbau der Berichterstattung über die Lohnbewegungen und über die Geschäftslage in einigen nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung ausgewählten Industriezweigen.

Dr. Meyer-Bronnitz, der Leiter der sozialhygienischen Abteilung des Bundesvorstandes, berichtete über die bevorstehende Tagung der Gesellschaft für Gewerbehygiene in Hamburg, auf der in kurzen Referaten Berichte über neu aufgetretene Gewerkerkrankheiten einem weitgezogenen Interessentenkreise vom Standpunkte der Arbeiterschaft aus zu Gehör gebracht werden können.

Dr. Arons, der Vertreter der wirtschaftspolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, ergänzte die Ausführungen Leiparts über die Beschaffung von Material über etwaige gesundheitsschädliche Folgen der Rationalisierung. Er verwies auf den Fragebogen, der vom Bundesvorstand ausgearbeitet worden ist, und von den Verbänden für diese Erhebung benutzt werden soll.

In der Debatte gingen die Vertreter der Verbände insbesondere auf die Berichterstattung über die Lohnbewegungen und die Geschäftslage in einzelnen ausgewählten Industrien ein. Der Lohnpolitische Ausschuß des ADGB. wird sich mit diesen Plänen noch im einzelnen beschäftigen.

Der Bundesausschuß gab einmütig der Bezeugung Ausdruck, daß das Dreischichtensystem für die Hüttenarbeiter in kürzester Frist wieder zur Einführung gelangen muß, und die Hüttenarbeiter dem Schutz des § 7 der Arbeitszeitverordnung unterstellt werden müssen, um unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates müsse daher seine Untersuchung beschleunigt durchführen und der Reichsarbeitsminister alsdann die entsprechende Verordnung erlassen.

Ferner nahm der Ausschuß einstimmig folgende Entschliebung an:

Entschliebung.

Der Ausschuß des ADGB. erhebt Protest gegen die von den Parteien des Bürgerblocks im Reichstag beantragte Verschlechterung der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien.

Durch die Zulassung der 60 stündigen Arbeitswoche und der Sonntagsarbeit wird in mehr als der Hälfte aller Betriebe die Kontrolle der Aufsichtsbehörden über die Einhaltung der Arbeitszeit zur Unmöglichkeit. Die Arbeitslosigkeit im Beruf wird eine starke Zunahme erfahren und Reich und Gemeinden noch stärker belasten.

Eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Verlängerung der Arbeitszeit über den Achtstundentag hinaus besteht durchaus nicht. Seit der gesetzlichen Festlegung des Achtstundentages ist eine starke Zunahme der Maschinenbetriebe zu verzeichnen, wodurch eine bedeutende Zahl von

Arbeitern aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet wurde.

Eine lange und unkontrollierbare Arbeitszeit würde bei der Brotherstellung wieder die großen Mißstände auslösen, wie sie so häufig vor der Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien bestanden haben. Der Achtstundentag und die sechstägige Arbeitswoche sind in diesem Gewerbe mit mehr als zwei Drittel Kleinbetrieben unbedingt notwendig, wenn das wichtigste Nahrungsmittel, das Brot, unter Beobachtung aller hygienischen und sanitären Anforderungen einwandfrei hergestellt werden soll.

Im Auftrage der vom Bundesvorstand eingesetzten Kommission erstattete Genosse Schlimme (Bundesvorstand) dann Bericht über Vorschläge zur Durchführung der Verwaltungsreform und für das gewerkschaftliche Unterstützungswesen und unterbreitete formulierte Richtlinien. Nachdem für die Vereinheitlichung des Beitrittsgeldes und der Beitragsleistung entsprechende Richtlinien früher bereits nach den Vorschlägen der Kommission vom Bundesausschuß verabschiedet worden waren, stimmte er den neuen Vorschlägen ebenfalls zu, die die Vereinheitlichung der satzungsmäßigen Wartezeiten (Zahl der geleisteten Wochenbeiträge) und möglichst einheitliche Karenztage für Kampfunterstützungen (Streik und Maßregelung) sowie für soziale Unterstützungen herbeiführen sollen. Alle diesbezüglichen Formulierungen wurden als Richtlinien gegen wenige Stimmen angenommen. Diese werden nun ebenso wie die schon früher beschlossenen Richtlinien auf den kommenden Verbandstagen der Einzelverbände zur Beratung gestellt, um nach Möglichkeit in die Satzungen der Verbände übernommen zu werden.

In der Sitzung am 20. Mai befaßte sich der Bundesausschuß zunächst mit der endgültigen Wahl der Delegierten zum Internationalen Gewerkschaftskongreß. Als Vertreter des Bundesvorstandes werden Leipart, Grabmann und Gertrud Hanna am Kongreß teilnehmen. Außer den bereits in der 7. Bundesausschußsitzung genannten Verbandsvertretern wird auch August Brey, der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, nach Paris gehen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung, dem Ausbau des gewerkschaftlichen Bildungswesens, sprach der Bildungssekretär, des ADGB. Alexander Knoll. Knoll trat für eine Zusammenfassung und einheitliche Leitung der bisher von den Verbänden selbst aufgezogenen gewerkschaftlichen „Elementarschulen“ ein, d. h. den Schulen und Kursen, die der Ausbildung von Betriebsräten und Funktionären für den Kleindienst dienen. Die Schule soll allen Verbänden, die sie benutzen wollen, für ihre Bildungsarbeit zur Verfügung stehen. Es ist also zunächst an eine örtliche Zentralisierung der bestehenden Schuleinrichtungen und Kurse der Verbände gedacht, an die Vereinheitlichung der technischen Schuleinrichtungen. Die Zahl der festangestellten Lehrkräfte kann infolgedessen auf einige wenige beschränkt werden. Die Verbände können für ihre besonderen Lehrzwecke nach wie vor ihre eigenen Lehrkräfte stellen. Die Schule soll mit Internat verbunden sein und 120 Schülern Raum bieten. — Die Schulen des Metallarbeiterverbandes und des Fabrikarbeiterverbandes bleiben als Sondereinrichtungen dieser Verbände bestehen.

Die kurze Debatte ergab die einmütige Zustimmung der Verbandsvertreter zu dem Plan der neuen Bundesschule. Der Bundesvorstand wird ermächtigt, die Errichtung der Schule nunmehr vorzubereiten. Die geschäftlichen Einzelheiten bleiben künftiger Regelung vorbehalten.

Zum Schluß der Tagung erfolgte die Wahl der Reichsarbeitsrichter.

Fließarbeit.

Die Fließarbeit ist unlösbar mit dem Namen des Mannes verknüpft, der ihr die größten Erfolge verdankt: Ford. An der Organisation seiner Fabriken seien deshalb auch die Prinzipien der Arbeit am laufenden Band erläutert.

Der oberste Herrscher über das ganze Werk ist die technische Vernunft. Die technische Vernunft erfordert u. a. erstens, daß die Fabrikation einläufig ist, d. h. sich auf ein Produkt beschränkt. „Keine Fabrik ist groß genug um mehr als ein Produkt herzustellen“. Sie erfordert zweitens, daß eine einheitliche Verkettung aller Prozesse durch wandernde Wege stattfindet. Ford formuliert selbst: Ordne Werkzeuge wie Arbeiter in der Reihenfolge der bevorstehenden Verrichtungen, so daß jeder Teil während des Prozesses der Zusammensetzung einen möglichst geringen Weg zurückzulegen hat. Verbinde die Arbeitsplätze durch laufende Bänder.

Ford begann damit, daß er die Montage von Autos aus gelieferten Teilen am laufenden Band vornahm. Nach und nach gliederte er die Produktion eines Teils nach dem anderen seinem Betrieb an. Die Fabriken für die Räder, die Motoren, die Chassis usw. sind so an die schon bestehende Hauptfabrik angehängt worden. Sie sind alle nach dem Prinzip der technischen Vernunft ausgebaut. Man kann sich das System der Ford'schen Betriebe an dem Bild eines Flußsystems

klarmachen. Mit der Herstellung von Speichen, Schrauben, Gußeilen beginnen die ersten Bächelein zu fließen. Sie münden in Flüssen, in deren Lauf die Räder, die Motoren u. a. fertig montiert werden; diese Flüsse münden in den Strom der Hauptmontagebahn, an deren Ende das fertige Auto steht. Ist dieses Prinzip einmal durchgeführt, so ergeben sich für die technische Vernunft eine Fülle von Möglichkeiten.

Zunächst kommt die Erkenntnis von der „steigenden Wichtigkeit des Kleinen“. „Man spare 12 000 Angestellten täglich zehn Schritte und man hat eine Weg- und Kraftersparnis von 50 Meilen erzielt.“ Von dieser Erkenntnis aus kommen wir zu einer ähnlichen Untersuchung der Arbeitsvorgänge, wie wir sie bei Taylor sahen. Bewegungsstudien, Arbeitsplatzstudien finden wir auch hier. Die Arbeitsplätze sind so eingerichtet, daß sich kein Arbeiter zu bücken braucht. Für Bewegungsstudien nur ein Beispiel: Die Montage einer Kolbenstange nahm $3\frac{1}{2}$ Minuten in Anspruch. Die Analyse der Arbeitshandlung ergab, daß sie in 8 verschiedenen Handgriffen ausgeführt wurde und daß von dem neunstündigen Arbeitstag vier Stunden mit unnützem Hin- und Herbewegen vergingen. Die Arbeitshandlung wurde aus drei Verrichtungen neu aufgebaut, es wurden einige Veränderungen am Arbeitsplatz vorgenommen und heute montieren 7 Mann 2600 Kolben bei achtstündiger Arbeitszeit, wo früher 28 Mann 175 Stück bei neunstündiger Arbeitszeit montierten. (Ford „Mein Leben und mein Werk“, S. 102).

Ein weiterer Grundsatz der technischen Vernunft will, daß so viel wie möglich mit Maschinen ausgeführt werden soll. Auch zur Durchführung dieses Grundsatzes bietet ein Betrieb, wie der Fords, alle Möglichkeiten. Die vorhandenen Maschinen können an das Produkt angepaßt und neue Spezialmaschinen erfunden werden. Auch die kleinste Verbesserung wird eingeführt. Ein Beispiel: „Siebzehn Männer waren in einer Zeit, da unsere Produktion noch kleiner war als heute, damit beschäftigt, die Getriebeteile zu glätten — eine harte, unangenehme Arbeit. Ein Arbeiter fertigte eine Skizze einer besonderen Maschine an. Sein Gedanke wurde durchgeführt und die Maschine gebaut. Heute bringen vier Mann das vierfache von dem zustande, was ehemals siebzehn leisteten — und haben überdies nur leichte Arbeit.“ (S. 118).

Wenn an der Organisation eines solchen Betriebes Hunderte mitarbeiten, muß ein ganz großer Erfolg herauskommen. Der ganze Betrieb muß zu einer raffiniert ausgeklügelten Maschine werden. Ford beschäftigt 50 000 Arbeiter. Er berechnet, daß 2 000 000 Arbeiter nötig wären, wenn er dieselbe Produktion in handwerklichem Stil ausführen wollte.

Der Arbeiter soll so wenig wie möglich zu tun haben, möglichst nur eine Arbeitshandlung. Er soll die Zeit bekommen, die er zu normaler Verrichtung braucht. Nicht mehr und nicht weniger.

Taylor erreichte die Rationalisierung, die Durchsichtigkeit und Durchrechenbarkeit des Betriebes durch Erforschung und Intensivierung der menschlichen Arbeitskraft. Ford erreicht sie noch besser durch Organisation der Maschinerie und des Produktionsganges.

Die Fließarbeit braucht kein System von Meistern; der Betrieb beaufsichtigt sich selbst, der Hintermann kontrolliert den Vordermann und das Arbeitstempo wird durch das laufende Band bestimmt.

Die Fließarbeit braucht nur eine kleine Verwaltung, weil sich die Vorgänge immer wiederholen.

Sie erspart fast alle Lagerkosten, weil ein genauer Überblick über Art und Menge der benötigten Rohmaterialien gegeben ist.

Sie ermöglicht endlich restlose Ausnutzung der Arbeitszeit und des Arbeitsraumes.

Alles in allem tritt uns der Fordsche Betrieb als das vorläufig gelungenste Beispiel einer Rationalisierung entgegen. Der Betrieb ist bis in die kleinsten Winkel erforscht und rationaler Betrachtung zugänglich.

In Deutschland wurden in den letzten Jahren Versuche gemacht das Fordsche Muster zu erreichen. Mir sind Beispiele aus der Schreibmaschinen-, Nähmaschinen- und Fahrradfabrikation bekannt.

Viel weitere Verbreitung hat jedoch die sogenannte Betriebswissenschaft gefunden. Die Betriebswissenschaft lehrt all die Grundsätze, die wir bisher kennen lernten, aber sie lehrt sie nicht als Ganzes, als das sie bei Ford auftraten, sondern es gibt da eine Lehre von der Magazinverwaltung, von der Arbeitszuteilung und anderes mehr. In dem Bestreben, einzelne Grundsätze auch für die Betriebe in ihrer heutigen Gestalt und für die kleineren Betriebe nutzbar zu machen, wirkt sie wie eine Krämerwissenschaft. Ihre Rationalisierungswege sind Statistik und Polizeimaßnahmen. In der Wissenschaft sehen schließlich auch die noch nicht gar so schlumm aus, in der Wirtschaft sind sie aber oft unerträglich.

Die statistischen Maßnahmen sind die verschiedenen Arbeitszettelsysteme, die die Arbeiter zu bedienen haben und die Materialverwaltung, für die eigene Beamtenschaft angestellt sind. Die haben wieder der Kalkulation die nötigen Unterlagen zu

liefern. Die Arbeitszettelsysteme erzielen eine Ersparnis nicht, meist haben sie nur eine Vergrößerung des Verwaltungsapparates zur Folge. Durch Absperrung der Materiallager und Ausgabe des Materials nur gegen Anweisung des Fabrikationsbureaus wird vielleicht einige Verschwendung verhindert, aber als Minusposten steht wiederum eine Vergrößerung des Verwaltungsapparates entgegen.

Die Polizeimaßnahmen umfassen das, was von den Taylorischen Arbeitsantriebsmethoden in die deutsche Unternehmerweisheit übergegangen ist: das Meistersystem und die Entfaltung der Konkurrenz unter den Arbeitern. Als gelungenste Ausführung dieser Grundsätze soll das Werkstattbureau erwähnt werden, jenes Glashaus inmitten der Werkstatt, in dem der Oberpolizist des Betriebes eifrig den Betrieb erforscht und durchleuchtet. Hierher gehören auch die Nummerierung der Arbeiter und die Hunderte von Vorschriften über ihr Verhalten im Betrieb. Als Beispiel wieder eine der kuriossten: In einem Dresdener graphischen Betriebe verbot man, wahrscheinlich nach dem Grundsatz „Lieber erstickt als erfroren“, die Fenster zu öffnen und plombierte sie, damit keine Wärme verloren gehe.

Im ganzen ist das, was auch uns graphischen Arbeitern im Namen der Betriebswissenschaft entgegengebracht gegen die großen Systeme der technischen Vernunft, die wir kennen lernten, oftmals eine verletzende Karrikatur. Wir brauchen sie in diesem Rahmen nicht weiter zu behandeln.*

Wie aber stellen wir uns zum Fordismus? Die technischen Vorteile sind nicht zu bestreiten. Alle Kritik geht deshalb nicht vom Technischen, sondern vom Menschlichen aus. Hier geht der Kampf herüber und hinüber. Die Verteidiger behaupten, daß die Mehrzahl der Menschen einer mechanischen Arbeit ohne Verantwortung den Vorzug geben. Sie nennen den Takt der Maschine „Rhythmus der Arbeit“ und das laufende Band den „hinreißenden Schwung des Betriebs“. Die Angreifer sehen den Wert des Menschen in einer zur Verantwortung bereiten Persönlichkeit und sehen die letzten Werte verschwinden, wenn man den Menschen derart in die Maschinerie einordnet. Sie nennen Takt der Maschine „Monotonie der Arbeit“ und das laufende Band die „höchste Potenz der Entseelung“. Es ist nun nicht so, daß auf der einen Seite die ganze Arbeiterschaft steht und auf der andern das ganze Bürgertum. Die Front geht durch die Klassen hindurch. Die Frage ist so auch gar nicht zu beantworten. Die Rationalisierung ist nicht nur ein technisches Problem, sondern auch ein soziales und kulturelles. Und deshalb ist die Entscheidung über Förderung oder Hinderung der Rationalisierung von viel entscheidenderen Stellungnahmen abhängig als von der hier in Frage stehenden Stellungnahme zu technischen Fragen.

* Es wäre interessant, wenn aus unserem graphischen Gewerbe, vielleicht zur Erheiterung der Kollegen, eine Sammlung solcher „Rationalisierungsmaßnahmen“ veranstaltet würde.

Die Aussichten der genossenschaftlichen Wirtschaftsform.

Wenn irgend etwas geeignet ist, die Entwicklung einer neuen Wirtschaftsform einer zutreffenden Beurteilung zu unterziehen und ihr das Horoskop für die Zukunft zu stellen, so können es nur ihre organisatorischen Grundlagen und Elemente sein, die Einfachheit und Gleichmäßigkeit ihrer Geschäftsmethoden und die Möglichkeit der wirtschaftlichen Leistung im Gegensatz zum bestehenden Wirtschaftssystem.

Was die organisatorischen Grundlagen und Elemente angeht, aus denen die Genossenschaftsbewegung aller Länder der Welt besteht, so gruppieren sie sich in die drei großen Bevölkerungsschichten, die sich beim kulturellen Werden jedes Volkes herausbilden: 1. die Landwirtschaft treibende Bevölkerung; 2. die Gewerbe und Handel treibende; 3. die ohne Besitz und Kapital arbeitenden Massen der Beamten, Angestellten und Arbeiter in Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel.

Es ergibt sich ohne weiteres, daß die dritte Gruppe rein organisatorisch die weitaus stärkste sein muß. Sie bildet die Grundlage für die konsumgenossenschaftliche Bewegung, die aber auch die beiden ersten Gruppen in immer stärkerem Maße umfaßt. Denn: Verbraucher sind wir alle. Aber während die Mehrzahl der Genossenschaftsmitglieder der beiden ersten Gruppen nur die wirtschaftliche Zweckbestimmung für ihre Teilnahme an der Organisation gelten und sich durch sie anziehen läßt, gilt für die konsumgenossenschaftliche Gruppe auch noch die ideologische Zweckbestimmung einer Umwandlung der bestehenden Wirtschaftsform in eine andere; genossenschaftliche.

Aber abgesehen von dem allen: die drei großen Gruppen zusammen bilden in jedem kulturell entwickelten Volke die entscheidende Zahl für jede organisatorisch tätige Bewegung und schon von diesem Gesichtspunkte aus ist die Genossenschaftsbewegung der Zukunft als einer organisatorisch außerordentlich starken Wirtschaftsmacht gesichert. 8—9 Millionen Genossenschaftsmitglie-

der in Deutschland allein, wovon 4 Millionen in den Konsumgenossenschaften, repräsentieren mindestens 50 Proz. der Bevölkerung, deren geistige Mentalität allmählich vom privatwirtschaftlichen zum genossenschaftlichen Denken sich wandelt. Und dies letztere Element ist schließlich der entscheidende Punkt bei der Überwindung einer Wirtschaftsform, die naturgemäß auf die Interessen des Besitzes zugeschnitten, nun in unlöslichen Widerspruch mit den Interessen der Gesamtwirtschaft und der erdrückenden Mehrheit der Bevölkerung steht. 300 000 Genossenschaften aller Art mit rund 50 Millionen Mitgliedern in allen Ländern der Welt bilden ein bereites Zeugnis für die Sieghaftigkeit einer Idee, die in den materiellen Notwendigkeiten der Völker wurzelt.

Zu diesen unerschütterlichen organisatorischen Grundlagen der genossenschaftlichen Bewegung kommt die Einfachheit und Gleichmäßigkeit ihres geschäftlichen Organisationsapparates. Ob es sich nun um Konsumgenossenschaften, um landwirtschaftliche oder gewerbliche Genossenschaften handelt, in allen Ländern der Welt werden die gleichen Organisations- und Geschäftsmethoden angewandt. Das gleiche Recht der Mitglieder ist für demokratische Wirtschaftsführung unerlässlich; geschäftliche Betriebsweise nach den Erfahrungen der älteren Genossenschaften für die jüngeren maßgebend, Fehlschläge und Lehrgeld überall vermeidend. Denn: die Genossenschaften haben abgegrenztes Tätigkeits- und Wirtschaftsgebiet; sie machen sich keine Konkurrenz, was einen fundamentalen Unterschied im Vergleich zur Privatwirtschaft bedeutet. Allerdings: die zum Kartell und Monopol vereinigte Privatwirtschaft scheidet ja die Konkurrenz auch — mehr oder weniger — aus. Aber zum Nachteil der Bevölkerung, während die Ausschaltung der Konkurrenz bei den Genossenschaften gerade einen wichtigen Existenzfaktor der Bewegung und einen Vorteil für ihre Mitglieder und die Bevölkerung bildet. Denn in der Konkurrenz sind starke unproduktive Kosten — Reklame etc. — enthalten, die im Warenpreis zum Ausdruck kommen. Geschäftsgeheimnisse der Genossenschaften untereinander gibt es nicht, weil es keine Konkurrenz gibt und dies gewährleistet auch den einheitlichen Charakter ihrer Grundsätze und Geschäftsbetriebe, die nur auf den Dienst am Volke eingestellt sind. Die Privatwirtschaft verlangt Dienst vom Volke. Es ist in der Tat ein fundamentaler Unterschied.

Die wirtschaftliche Leistung der Genossenschaftsbewegung als dritter Faktor für den Sieg ihres Systems in der Wirtschaft der Völker ist auf Grund der beiden ersten unbestritten: Eine Bewegung, die im Zeitraum eines Menschenalters mehr als 50 Millionen Menschen in gleichartigen Organisationen für einen gleichartigen Wirtschaftszweck zu sammeln vermochte, die gleichen Organisations- und Geschäftsmethoden trotz Unterschied der Rasse, Nation, religiösem oder politischem Bekenntnis zur Anwendung zu bringen in der Lage war, weil sie den sittlichen Grundlagen der Bewegung entsprachen — eine solche Bewegung kann ihres Sieges in der Zukunft sicher sein. Denn die Millionen von Gesellschaftskräften stellen Milliarden in Finanz- und Wirtschaftskraft, die zusammen mit der sittlichen Idee, keinen Profit oder Gewinn an „Dritten“ zu machen, sondern nur sich selbst zu dienen, alle Elemente einer Wirtschaftsform enthalten, die allein Anspruch auf den Begriff Volkswirtschaft machen kann.

Neue Grundsätze für den Entlassungsschutz aus dem BRG.

Das Deutsche Betriebsrätegesetz ist mangelhaft. Unter dem Gendruck der bürgerlichen Parteien der Nationalversammlung war die Ausgestaltung des Betriebsrätegesetzes überhaupt nicht in einem die Arbeiterklasse wirklich befriedigenden Ausmaße möglich. Aber ganz hiervon abgesehen, enthält das Betriebsrätegesetz auch Lücken, die sich wiederum teilweise aus dem Gendruck der bürgerlichen Parteien, zu einem anderen Teile aus nicht ganz klarer gesetzlicher Formulierung und zu einem letzten Teil aber auch daraus ergeben, daß es praktisch unmöglich ist, alle ausdenkbaren Fälle des täglichen Lebens in eine gesetzliche Fassung zu bringen.

Die zahlreichen Streitigkeiten, die infolgedessen bei der Durchführung des BRG. mit den Arbeitgebern entstehen, werden nur zu einem Teile im Betriebe selbst ausgetragen bzw. geschlichtet. Zu einem anderen Teile gelangen diese Streitigkeiten jedoch vor die Gerichte, wo die Entscheidung regelmäßig in den Händen der Richter liegt.

Die Juristen befinden sich fast immer im Banne derjenigen Rechtslehren, die ihnen auf der Universität beigebracht worden sind. Die Rechtswissenschaft, die an den Universitäten gelehrt wird, hat Jahrhunderte hindurch feste Grundsätze herausgearbeitet, die man Dogmen nennt, die sich nicht immer mit der Auffassung der Arbeiterklasse und dem Inhalt, der Bedeutung und der Wirkung eines Gesetzes decken. Hier ist es nun die Aufgabe der Betriebsräte, insbesondere auch der Gewerkschaftssekretäre und der Arbeitse-

krete, die Richter mit den Fällen des täglichen Lebens vertraut zu machen, ihnen die Gesetze aus der Auffassung der Arbeiterklasse heraus zu erklären sowie die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen den Richtern vorzutragen und um die Anerkennung dieser Grundsätze durch die Richter zu ringen.

Jeder Betriebsrat und vor allem auch jeder Gewerkschaftssekretär weiß, wie schwierig gerade diese Aufgabe ist. Viele Fälle, die dem Betriebsrat oder dem Gewerkschaftssekretär selbstverständlich oder durchaus einwandfrei und klar erscheinen, sind in den Augen der Juristen ganz anders zu bewerten. Mehr Erfolg gegenüber den das Richteramt ausübenden Juristen haben diejenigen Juristen, welche die arbeitsrechtlichen Gesetze mit Erläuterungen versehen und auf diese Weise versuchen, dieselben nicht nur für die Arbeiterklasse, sondern gerade auch für die Richter verständlicher zu machen. Infolgedessen ist es wertvoll, wenn Kommentare zur Verfügung stehen, die nicht formaljuristisch aufgebaut sind und die es vermeiden, alles nur rechtsdogmatisch beweisen zu wollen. Kommentare, die diese Voraussetzungen erfüllen, besitzen wir nur wenige. Der beste Kommentar auf diesem Gebiete, der die Betriebsverfassung zur Grundlage genommen hat, ist der Kommentar zum Betriebsrätegesetz von Ministerialrat Dr. Flatow, der gerade in diesen Tagen in 12. Auflage neu herausgekommen ist. Flatow hat sich große Mühe gegeben und überall den Versuch unternommen, Lücken auszufüllen und neue Rechtsgrundsätze, die sich aus dem Mitbestimmungsrecht ergeben, herauszuarbeiten. Nachstehend soll zu einigen dieser Ergebnisse kurz Stellung genommen werden und zwar aus dem Teilgebiet über den Entlassungsschutz der Belegschaftsangehörigen und der Betriebsvertretungsmittglieder. Die jeweils eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Seiten, auf denen sich in dem Kommentar von Flatow die entsprechenden Anmerkungen befinden. Auf diese Weise haben diejenigen, welche sich weiter informieren wollen, die Möglichkeit, schnell nachzuschlagen zu können.

Der Grundsatz, ohne Gruppenrat kein Entlassungsschutz, ist inzwischen zur herrschenden Meinung geworden und wird auch von Flatow vertreten (91). Die in neuerer Zeit verschiedentlich vertretene Auffassung, daß, wenn eine Gruppe der Belegschaft sich an den Wahlen nicht beteiligt hat (etwa die Angestelltenschaft oder die Arbeiterschaft aus Interesslosigkeit keine Wahl vorgenommen hat), dann der Betriebsrat, der aus Mitgliedern der anderen Gruppe besteht, gleichzeitig auch für Einspruchsstreitigkeiten wegen Entlassungen zuständig sei, wird von Flatow mit Recht verneint (351-352). Die scheinbar anders lautende Einleitung des § 78 des BRG, ist tatsächlich nicht in dem Sinne zu verstehen, daß, wo eine Gruppe der Belegschaft sich an der Neuwahl nicht beteiligt hatte, dann einfach die Vertreter der anderen Gruppe als Betriebsrat für den Entlassungsschutz der gesamten Belegschaft eintreten könnten.

Von großer Bedeutung sind die ebenfalls erst seit einigen Monaten im Gange befindlichen Bestrebungen derjenigen Belegschaften, die auf die Wahl von Betriebsvertretungen verzichtet haben, den Entlassungsschutz auf andere Weise in Anspruch zu nehmen. Wenn in einem solchen vertretungslosen Betriebe Entlassungen vorkommen, dann versuchen die entlassenen Arbeiter Schadenersatzklagen gegen den Arbeitgeber auf Grund des § 823 Abs. 2 des BGB. durchzuführen mit der Maßgabe, daß der Arbeitgeber es unterlassen habe, für die Schaffung einer Betriebsvertretung zu sorgen. In der Gewerkschaftszeitung, Beilage Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung ist von allem Anfang an auf die Gefahr hingewiesen worden, die in einer derartigen Beweisführung für die Arbeiterklasse und damit für die Entwicklung des Mitbestimmungsrechtes enthalten ist. Die Gewerkschaften können nicht die Meinung vertreten, daß es Aufgabe der Arbeitgeber sei, allein dafür zu sorgen, daß die Arbeiterrechte zur Durchführung kommen. Das wichtige Mitbestimmungsrecht ist ein Arbeiterschutzrecht und die Belegschaften müssen sich ebenfalls darum kümmern, daß die Voraussetzungen für die Durchführung dieses Rechtes in den Betrieben geschaffen werden. Diese Voraussetzungen bestehen praktisch in einem guten Organisationsverhältnis der Belegschaft und rechtlich in der Wahl der Betriebsräte. Wenn also die Belegschaft gar nichts dazu tut, daß eine Betriebsvertretung zustandekommt, also noch nicht einmal von dem Arbeitgeber die Bestellung eines Wahlvorstandes fordert, dann ist bei Entlassungen in solchen Fällen eine Schadenersatzklage aussichtslos. In diesem Sinne ist das Betriebsrätegesetz kein Schutzgesetz, auf das sich der § 823 Abs. 2 des BRG. anwenden ließe. Diese Auffassung wird auch von Flatow ganz eindeutig vertreten (123, 125, 258, 351-352), außerdem 262-270). Die Gewerkschaften haben alle Veranlassung, diese Auffassung von Flatow ebenfalls im Interesse eines wirklichen Mitbestimmungsrechtes zu vertreten. Daraus ergibt sich nicht, daß ein Arbeitgeber in der Lage wäre, die Wahl von Betriebsvertretungen zu verhindern, ohne daß es möglich wäre, dagegen etwas zu tun, denn die Benachteiligung einzelner Arbeiter wegen der

Durchführung des Betriebsrätegesetzes macht den Arbeitgeber schadenersatzpflichtig und zwar gemäß § 823 und 826 des BGB. Entlassungen von Arbeitern, die aus solchen Gründen erfolgen, sind nichtig gemäß § 134 des BRG. (404, 406-417). Arbeiter, die sich für die Durchsetzung des Betriebsrätegesetzes eingesetzt haben, die als Wahlvorstände bestellt sind, die die Kandidatenlisten unterschrieben haben oder die Kandidaten zu den Neuwahlen sind, wenn sie deshalb Lohnnachteile erleiden oder entlassen worden sind, können darüber entsprechende Klagen gegen den Arbeitgeber mit Erfolg führen.

Seit einiger Zeit mehren sich auch die Fälle, wo die Unternehmer versuchen, bedingte Kündigungen auszusprechen. Das geschieht etwa in der Form, daß die Arbeiter sich mit weniger Lohn oder weniger Urlaub oder einer sonstigen Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen einverstanden erklären sollen, andernfalls sie sich als entlassen betrachten können. Die Arbeitgeber wollen auf diese Weise erreichen, daß die Arbeiter, die sich mit dieser Änderung der Arbeitsbedingungen nicht einverstanden erklären, ihre Arbeitsstelle selbst aufgeben, damit ihnen für die Dauer von 4 Wochen die Erwerbslosenunterstützung entzogen wird, um dadurch einen besonderen Druck auf die Willfährigkeit der Arbeiter auszuüben. Bedingte Kündigungen kennt das geltende Recht aber nicht. In solchen Fällen ist es immer möglich, Einspruch gegen die Entlassung bei dem Gruppenrat wegen unbilliger Härte einzulegen, soweit sich überhaupt aus der Maßnahme des Arbeitgebers eine tatsächliche Kündigung herleiten läßt. Erfreulicherweise ist diese Auffassung immer mehr herrschende Meinung der Gerichte geworden; sie wird auch von Flatow eindeutig in diesem Sinne vertreten (350). Bei Verstößen gegen die Vereinigungsfreiheit ist eine Kündigung überhaupt nichtig (352-353). Entlassungen wegen Verweigerung von Streikarbeit sind unbillige Härte (355-356). Bei Scheinstilllegungen können die Arbeiter Schadenersatzklagen aus § 826 des BGB., wegen Verstoß gegen Treu und Glauben und gegen die guten Sitten führen (364). Hier sind die Gewerkschaften allerdings der Meinung, daß die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zweckmäßiger sei, weil sich auf diese Weise die Klagen auf Grund des BRG. selbst besser und aussichtsreicher führen lassen. Im Falle von Betriebsstilllegungen, die sich nur auf Teile des Betriebes erstrecken, haben die Gerichte nachzuprüfen, ob die Entlassung von Betriebsräten infolge Stilllegung tatsächlich „erforderlich“ ist. Die Wochenfrist für die Verständigungsverhandlungen mit dem Arbeitgeber beginnt am Tage nach der Verhandlung des Gruppenrates über den Einspruch (375). Die Urteile, in denen die Gerichte den Einspruch anerkennen, lauten auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung. Die Wahl der Weiterbeschäftigung durch den Arbeitgeber bedeutet das Fortbestehen des alten Arbeitsvertrages (382), das ist wichtig, weil dadurch der Streit über die früher erworbenen Rechte ein für allemal zugunsten des Arbeiters ausgeschaltet wird.

Wenn ein Betriebsrat, der ein Verfahren gegen seine Entlassung vor Gericht betreibt, in der Zwischenzeit anderweitig Arbeit angenommen hat und wenn der Streit zugunsten des Betriebsrates endet, dann hat der Betriebsrat das Recht, die Arbeit bei dem alten Arbeitgeber zu verweigern; er kann jedoch auch seine Arbeitsstelle bei dem neuen Arbeitgeber fristlos aufkündigen und die Tätigkeit bei dem alten Arbeitgeber wieder aufnehmen. Ebenso kann in der Zeit, wo das Verfahren schwebt, bei einer inzwischen vorgenommenen Neuwahl ein derartiges Betriebsvertretungsmittglied wiedergewählt werden. Wenn nach siegreichem Ausgang des Entlassungsstreites der Betriebsrat sich zur Wiederaufnahme der Arbeit meldet und der Arbeitgeber die Zuweisung von Arbeit an diesen Betriebsrat verweigert, dann hat der Arbeitgeber selbstverständlich trotzdem den Lohn zu bezahlen und zu dulden, daß dieses Betriebsvertretungsmittglied zur Ausübung der Betriebsratstätigkeit den Betrieb betreten kann (418).

Das sind nur einige wenige Hinweise auf Streitfragen aus dem Betriebsrätegesetz, die seit Bestehen ununterbrochen eine erhebliche Bedeutung gehabt haben. Die wissenschaftlichen Ergebnisse von Flatow sind vielleicht geeignet, den Betriebsräten bzw. den Gewerkschaftssekretären die erfolgreiche Vertretung für die betroffenen Arbeiter vor Gericht zu erleichtern, und daher ist in dieser Darstellung hierauf für weitere Kreise verwiesen worden.

Zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes.

II.

Das Lehrlingsrecht der Zukunft.

Durch das Berufsausbildungsgesetz, abgefaßt in der Art eines Rahmengesetzes, wird das gesamte Gebiet der Berufsausbildung der Jugendlichen einheitlich und neu geregelt. Das Gesetz formuliert die allgemeinen Richtlinien, d. h. beschränkt sich auf die Festlegung allgemeiner Grundsätze. Es sieht davon ab, für jeden Berufs-

stand oder Berufsgruppe Sondervorschriften zu erlassen. Die Regelung der Einzelheiten und die Durchführung des Gesetzes wird den Beteiligten der berufsständischen Selbstverwaltungen überlassen.

Die Materie des Lehrlingsrechts wird in 97 Paragraphen geregelt. Sie teilen sich in 7 Abschnitte auf. In ihnen werden die Vorschriften über den Geltungsbereich, die allgemeinen Bestimmungen, die Lehrlinge (Lehrbetrieb, Lehrvertrag, Sondervorschriften für Handwerksbetriebe), das Prüfungswesen (allgemeine Vorschriften über Gesellenprüfungen, Sondervorschriften über Gesellenprüfungen in Handwerksberufen, Meisterprüfungen, Ermächtigungen), die Durchführung des Gesetzes, die Strafbestimmungen und schließlich die Übergangs- und Schlussbestimmungen behandelt.

Im folgenden sei nun der wesentlichste Inhalt des Berufsausbildungsgesetzes skizziert. In den beigegebenen Anmerkungen sollen gleichzeitig die wichtigsten Neuerungen, die gegenüber dem geltenden Recht eintreten, Erwähnung getan werden.

Der Geltungsbereich des Gesetzes.

Das Gesetz umfaßt grundsätzlich alle Jugendlichen vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr, die als jugendliche Arbeiter oder als jugendliche Angestellte oder zu ihrer Berufsausbildung (Lehrling) beschäftigt werden. Auch diejenigen Knaben und Mädchen, die vor Vollendung des 14. Lebensjahres aus der Volksschule entlassen worden sind, sowie die über 18 Jahre alten Lehrlinge, die in das Lehrverhältnis vor Vollendung des 18. Lebensjahres eingetreten sind, werden vom Gesetz erfaßt. Das Gesetz findet keine Anwendung auf Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge in der Landwirtschaft und auf sonstige landwirtschaftlich tätige Personen, einschließlich der Personen, die in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben tätig sind, soweit diese nicht anderen gesetzlichen Berufsvertretungen als den Landwirtschaftskammern unterstellt sind und der in landwirtschaftlichen Haushaltungen tätigen Personen, auf Arbeiter und Angestellte, die bei ihren Eltern beschäftigt werden, auf jugendliche Beamtenanwärter, auf Praktikanten in Apotheken und auf jugendliche, die nicht in erster Linie zu ihrem Erwerb oder ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden, sondern zu körperlicher Heilung oder Erstarbung, zur sittlichen Besserung oder aus charitativen, religiösen, wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen.

Auf Reichsbetriebe und Behörden, auf Betriebe, Behörden, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die auf Reichsgesetz beruhen, findet das Gesetz ebenfalls Anwendung. Die Reichsregierung kann aber etwas anderes bestimmen. Das gleiche gilt hinsichtlich der Betriebe der See- und Binnenschifffahrt sowie der Flöberei. Auch auf Landesbetriebe usw. findet das Gesetz Anwendung, sofern nicht die zuständige Landesregierung etwas anderes bestimmt. Das gleiche gilt hinsichtlich der Betriebe des Bergbaues und der Hauswirtschaft.

Handelt es sich hier um eine Einschränkung des Geltungsbereichs, so sieht das Gesetz auch Ausdehnungsmöglichkeiten des Geltungsbereichs vor. So kann die oberste Landesbehörde Anordnungen treffen, namentlich auch Vorschriften des Gesetzes für anwendbar zu erklären auf Personen, die weder als Arbeiter noch als Angestellte noch als Lehrling beschäftigt werden (Eleven, Volontäre usw.) und auf Personen, die erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres in ein Lehrverhältnis eintreten, und Vorschriften erlassen, die die Berufsausbildung in Erziehungs- und Waisenhäusern, Fürsorgeanstalten und anderen ähnlichen Einrichtungen regeln.

Anmerkung: Die Berufsausbildung Jugendlerner in der Landwirtschaft soll durch ein besonderes Gesetz geregelt werden.

Grundsätzlich fällt also jeder Jugendliche unter das Gesetz, wenn er für Zwecke des Betriebes als Arbeiter, Angestellter oder Lehrling tätig ist. Auch die in Betrieben, Behörden usw. des öffentlichen Rechts beschäftigten Arbeiter, Angestellte oder Lehrlinge fallen also ebenfalls grundsätzlich unter das Gesetz. Der Entwurf sieht demnach eine umfassende Regelung für alle Berufe vor.

Allgemeine Vorschriften.

Wer die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt, darf Jugendliche weder beschäftigen noch beruflich ausbilden. Auch wer seine Pflichten gröblich verletzt, sittlich ungeeignet ist, körperlich oder geistig krank ist, Gebrechene besitzt, darf ebenfalls Jugendliche weder beschäftigen noch ausbilden.

Die Reichsregierung hat die Befugnis, die Zahl der Jugendlichen im Beruf sowohl wie im einzelnen Betrieb zu beschränken, gegebenen Falles die Beschäftigung Jugendlerner in bestimmten Berufen oder Berufsgruppen bis zur Dauer von drei Jahren zu verbieten.

Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen zur Arbeitsamkeit und guten Sitten anzuhalten. Auf seine Gesundheit muß er bedacht sein. Er darf ihn nur solche Arbeiten verrichten lassen, die

seinen Kräften angemessen sind. Ist der Jugendliche in die häusliche Gemeinschaft des Lehrherrn aufgenommen, so hat er ihn gesunde und saubere Unterkunft und ausreichende und gesunde Kost zu gewähren. Dem Jugendlichen muß ferner Zeit und Gelegenheit zur Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendpflege und Jugendbewegung gegeben werden.

Anmerkung: Die Vorschriften der Gew.-O., nach denen gewissen unwürdigen und ungeeigneten Lehrherren die Befugnis zum Halten und zur Anleitung entzogen werden konnte, werden nun auf alle Arbeitgeber oder Lehrherren jugendlicher Personen ausgedehnt. Auch wird das geltende Recht in bezug auf die Möglichkeit der Beschränkung der Höchstzahl der Lehrlinge erweitert. Neu ist vor allem auch, daß den Lehrlingen Zeit und Gelegenheit zum Besuch der Veranstaltungen der Jugendpflege und Jugendbewegung gegeben werden muß.

Lehrlinge.

Lehrbetrieb: Lehrlinge dürfen nur in solchen Betrieben beschäftigt werden, die ausdrücklich als Lehrbetriebe anerkannt worden sind. Die gesetzliche Berufsvertretung darf einen Betrieb als Lehrbetrieb nur anerkennen, wenn er nach Art und Umfang zur Berufsausbildung geeignet ist, und wenn der Inhaber oder sein Vertreter 24 Jahre alt und beruflich fähig ist, den Lehrlingen die für die Berufsausbildung nötigen Kenntnisse und gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten zu übermitteln.

Die Reichsregierung, gegebenen Falles die Landesregierung, kann jedoch Betriebe bestimmter Art oder bestimmter Berufe oder Berufsgruppen dauernd oder auf Zeit als Lehrbetriebe anerkennen.

Die Anerkennung als Lehrbetrieb erlischt bzw. kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen, die zur Anerkennung geführt haben, nicht mehr erfüllt werden. Hat ein Betrieb die Eigenschaft als Lehrbetrieb verloren, so sind die Lehrlinge zu entlassen. Sie sollen aber möglichst wieder in einem anderen Lehrbetrieb untergebracht werden.

Anmerkung: Im geltenden Recht fehlen derartig umfangreiche und bestimmte Vorschriften. Zwar ist für das Handwerk der sogenannte kleine Befähigungsnachweis eingeführt, d. h. nur solche Handwerker, welche eine Meisterprüfung abgelegt und das 24. Jahr vollendet haben, dürfen Lehrlinge anleiten. Aber auch für das Handwerk fehlt die Möglichkeit, eine weitgehende, die Eigenschaft des Betriebes selber erfassende Prüfung vorzunehmen. Durch die neuen Vorschriften können sich daher Mißstände in bezug auf die Zahl der Lehrlinge und der Ausbildung nicht so leicht mehr einschleichen.

Lehrvertrag: Die Lehrzeit darf vier Jahre nicht übersteigen. Im übrigen wird ihre Dauer durch eine von der gesetzlichen Berufsvertretung getroffenen Anordnung und mangels einer solchen durch freie Vereinbarungen bestimmt.

Voraussetzung für die Einstellung als Lehrling soll sein, wer für den Beruf körperlich und geistig geeignet ist und die notwendige Schulbildung hat. Die gesetzlichen Berufsvertretungen können näheres anordnen, namentlich für bestimmte Berufe ärztliche Untersuchungen und Eignungsprüfungen vorschreiben.

Der Lehrherr hat alles zu tun, um den Lehrling nach den Anordnungen der gesetzlichen Berufsvertretung beruflich auszubilden und der Lehrling hat alles zu tun, damit das Lehrziel erreicht wird.

Lehrlinge dürfen zur Arbeit im Haushalt (abgesehen von Hauswirtschaftslehrlingen) nur gelegentlich und soweit herangezogen werden, als solche Arbeit im Lehrvertrag vorgesehen und den Zweck der Lehre nicht beeinträchtigt.

Der Lehrvertrag soll binnen vier Wochen nach Beginn des Lehrverhältnisses schriftlich festgelegt werden. Der Inhalt des Lehrvertrages wird durch Vorschriften des Reichsrechts oder durch Anordnungen, die auf Grund von Reichsgesetzen erlassen sind, bestimmt. Vier Wochen sind als Probezeit vorgesehen. Die Probezeit kann aber bis zu drei Monate ausgedehnt werden.

Anmerkung: Es werden im allgemeinen, unter Ausschaltung veralteter Vorschriften, und etwas in veränderter Form, das geltende Recht übernommen. Neu ist vor allem, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen über den Inhalt der Lehrverträge weitgehend bestimmen können.

Sondervorschriften für Handwerksbetriebe: Handwerksbetriebe dürfen nur dann als Lehrbetriebe anerkannt werden, wenn der Betriebsinhaber oder sein mit der Berufsausbildung der Lehrlinge beauftragte Vertreter eine Meisterprüfung abgelegt hat.

Die Landesbehörde kann anordnen, daß Betriebe, die nicht der Handwerkskammer unterstehen, als Lehrbetriebe anerkannt werden dürfen, wenn sie dieselben Voraussetzungen erfüllen, die das Gesetz sonst den Handwerksbetrieben auferlegt (Meisterprüfung). Die Landesbehörde hat auch die Befugnis, die gleichen Voraussetzungen wie im Handwerk für die Anerkennung als Lehrbetrieb solchen Lehrbetrieben aufzuerlegen, die weder Handwerksbetriebe sind, noch Handwerkslehrlinge beruflich ausbilden.

Anmerkung: Diese Bestimmungen wiederholen ebenfalls im wesentlichen die Bestimmungen des geltenden Rechts. Neu dagegen sind die letzteren Vorschriften. Durch sie soll die Möglichkeit gegeben werden, die Lehrlingshaltung in manchen Großbetrieben an ähnliche Voraussetzungen zu knüpfen wie im Handwerk.

Nußknacker.

Nüsse sind uns gegeben, um den Kern zu genießen, sofern man nicht am Knacken und Krachen allein schon Freude und Genüge empfindet. Mit der in Nr. 8 und Nr. 18 der „Gr. Pr.“ angezogenen Nuß hat Schreiber dieses schon vor zwei Jahren, zur Zeit der letzten Generalversammlung, gespielt. In dem Artikel „Demokratie in den Gewerkschaften“ habe ich beileibe nicht diese Nuß knacken wollen, sie vielmehr nur einer ästhetischen Betrachtung unterzogen. Man kann ein solches Gebahren auch mit dem Ausdruck: ein Herumgehen der Katze um den heißen Brei benennen. Auf jeden Fall hatte ich damals schon die Empfindung einer recht brenzlich werden könnenden Sache.

In dem Leitartikel in Nr. 8 wird nun in Verbindung mit dem Freiwerden von der Tarifgebundenheit resp. der Möglichkeit der real-praktischen Ausbalanzierung der Kräfteverhältnisse zwischen unseren Unternehmern und unserem Verband diese etwa nötig werdende Möglichkeit als „Eine Nuß, die geknackt werden muß“ hingestellt. In idealem Zusammenhang damit wurde vom Verfasser eine andere Nuß berührt, resp. der Problemstellung zwischen Massen und Führer einige Worte gewidmet und der Meinung Ausdruck verliehen, daß die Entscheidung über einen heutigen Gewerkschaftskampf sich mehr auf Seite der Führer als der Masse vollzieht, bzw. schon vollzogen hätte. Nebenbei bemerkt, eine Ansicht, wie sie sich im allgemeinen auch aus den Ausführungen meines damaligen Artikels ergibt, wenn es auch nicht auf die Entscheidung durch die Führer bei einem Kampf — als allein maßgebend — bezogen worden war.

Mein Artikel blieb damals in der „Gr. Pr.“ unwidersprochen, ein Umstand, aus dem ich jedoch keinesfalls schließe, daß die Leser in voller Einmütigkeit meine Auffassung teilten. Vielleicht aber hing damals den meisten die Nuß zu hoch und war noch grün und unreif, so daß sie weder für das Geknackwerden noch ihr Kern besonderer Beachtung betreffs Genießbarkeit anziehend wirkte.

Inzwischen scheint die Nuß nun in beiden Besonderheiten reif geworden zu sein. Unsere Stellungnahme zu ihr geht nun hart auf hart. Stellt der Leitartikel in Nr. 8 die gesunden Zähne der Führer zum Knacken in Aussicht, versucht es der Artikel des Kollegen — in Nr. 18 mit dem Bleigewicht der Masse. Bis zum Augenblick hart aber noch Schale wie Kern des historischen Moments, wo sie ihrer Bestimmung entgegen gehen. Somit ist noch Zeit zur Diskussion, um die Kollegen eingehender auf das Ereignis vorzubereiten. Da ich mich selbst kaum zur Gilde der Nußknacker rechnen darf, wenigstens nicht zu den ganz harten, indessen meine Fertigkeit an weniger widerstandsfähigen Dingen glaube schon bewiesen zu haben, trete ich nichtsdestoweniger mit auf den Kampfplatz, jedoch mit der schlechterdings kaum zu verbargenden Furchtsamkeit, daß der Nuß auf meine Bearbeitung hin ein unheilvoller Kern entspringen könnte. Doch halt: ich will ja die Nuß nicht knacken und überlasse diesen vermeintlichen Glauben geübten und couragierteren Lanzenfechtern und Boxkämpfern. Sie weicher zu bekommen werde ich umsonst versuchen, aber sie recht mürrig, springfähig zu machen wäre mein Ziel. Ob ich solches mit dem Stechdeggen der Logik und dem Prügel praktischer Vernunft halbwegs zuwege bringe, mögen meine werthen Zuschauer, Kritiker und Rivalen beurteilen, während ich zugleich bitte, bei völliger Siegllosigkeit nicht lässlich zu werden. Also, ich stelle mich zum Gefecht, mein erster Hieb lautet:

Die Nuß „Masse und Führer“ oder merklich zugespitzt: „Masse oder Führer“? wird nicht von einzelnen oder von der Masse geknackt werden, sondern von der Notwendigkeit und Entwicklung. Das heißt nicht, die Dinge gehen lassen, bis eines schönen Tages die Schale von selbst springt und der Kern uns in aller Schönheit und Nacktheit und also appetitlicher Genießbarkeit in den Schoß fällt; vielmehr heißt das: daß jeder sich am Knacken Versuchende eingedenk sein soll, daß seine höchsteigene Meinung zwar nicht das Problem lösen, doch im Teil ein kleiner Beitrag zur Lösung sein kann. Je bestimmter einer auf dem Pfad der Entwicklung geht, je näher einer psychologisch und historisch auf das Problem eingeht, desto mehr geht ihm selbst eine Erkenntnis davon auf. (Nachdem, dieses war der erste Streich, folgt der andere sogleich).

Man stelle sich zunächst die Frage: Hat sich die seitherige Entwicklung in den demokratischen Institutionen nach der Seite der völlig restlosen Demokratie hin vollzogen — oder weg von ihr? Oder ein wenig anders ausgedrückt: Hat sich die Anteilnahme der breiten Massen und damit die Berechtigung dieser zur vollen Entscheidung wei-

terentwickelt — oder ist sie stagniert? Dagegen: Hat sich das Wissen, das Urteil, die Erfahrung und Verantwortlichkeit der Führer nicht vielfach gesteigert, steigern müssen? Wenn zugegeben: ist daraus nicht das Verlangen, ja sogar die Notwendigkeit und Pflicht entwichen, den Führern darum auch mehr Bewegungsfreiheit, ja Entscheidungsrecht zuzubilligen?

Vergessen wir nicht, daß der demokratische Wille der Arbeiterklasse, sowohl in der gewerkschaftlichen wie der politischen Richtung, am Anfang direkt von der demokratischen Doktrin und Theorie übergegangen ist auf deren Institutionen; jener Doktrin, Theorie und Disziplin, die besagt: alle Rechte, alle Macht und Entscheidung den Massen. Oder will wer behaupten, der demokratische Wille hätte damals zurückgehalten, Konzessionen gemacht! Inwiefern nun hat sich jene Theorie der Praxis des Lebens anpassen lassen, als es einmal galt, die Nüsse des Gesellschaftlichen und Sozialen zu knacken? Es ist doch tatsächlich so: je mehr wir den demokratischen Staat und die Wirtschaft ausbauen wollen, desto mehr müssen wir die Demokratie, die wir in unseren Institutionen haben, abbauen, d. h. aller Art Konzessionen machen. Solange die Arbeiter nur ihre Verbände nach dem reinen demokratischen Prinzip konstruierten und konstituierten, gings tadellos: sie hatten ja auch mehr die Gehirne als die Wirklichkeiten zu revolutionieren. Das ging verhältnismäßig leichter. Da die Arbeiter die real-organische Verbindung mit den Überlieferungen völlig verloren, resp. darauf verzichtet hatten, konnten sie sozusagen gleich mit der Tür ins eigene Haus fallen. Hier konnten sie wenigstens das alte Gerümpel des Obrigkeits- und Autoritätsglaubens, den herkömmlichen Wust der gottgewollten Weltordnung aus den Gehirnzellen hinaussagen und die Ideologie der demokratischen Machtenfaltung und Weltumstürzung einpflanzen.

Wo aber allmählich diese Ideologie mit dem bisherigen Organisch-gewachsenen und seinen vielen Auswüchsen zusammenstieß, wo die Arbeiter jedes Reislein ihrer Denkwiese der Verwirklichung des Lebens aufzupropfen, das Ideal der Realität aufzotrieren mußten, da ging dies nicht immer nach der Theorie von der Massenentscheidung, weil im Kartenspiel der harten Tatsachen eben mit den geltenden Trümpfen gestochen wird, d. h. die „Köpfe“ schneller entschieden als die „Masse“ und die Nüsse eben von den Kräftigsten geknackt wurden. So mußte sowohl unsere politische wie gewerkschaftliche Bewegung zeitweilig dazu übergehen, gleichfalls die härtesten Nüsse mit den leistungsfähigsten Köpfen zu knacken.

Damit sei keineswegs geäußert, daß die Demokratie das gegebene, das ursprüngliche der menschlichen Gesellschaft ist; aber mit der Differenzierung der Aufgaben einer solchen hat sich noch jede Demokratie der historischen Geschichte in Oligarchie der intellektuellen Köpfe, weiterhin in Häuptlingsherrschaft bis zum Königtum gewandelt, zuletzt in dessen blödsinnigste Form, den Monarchien der Erbfolge.

Widerum zugegeben: die historische Geschichte dieser Demokratie braucht uns noch lange nicht Vorbild, auch nicht Lehre oder Vorahnung künftigen Geschehens zu sein. Sie könnte uns ja auch lehren, wie wir es nicht machen sollen. Etwas anderes ist es aber, ob diese, sagen wir, ruhig, oligarchische Folge der demokratischen Entwicklung nicht doch vielleicht ein organisch-natürliches Gesetz darstellt, nach dem es von einem bestimmten Zeitpunkt ab dem rein demokratischen Verbands nicht mehr möglich ist, mit dem ganzen Rüstzeug demokratischer Schwerfälligkeit die Dinge zu meistern und es infolgedessen an die Intelligenzen abgeben muß. Inwiefern dann eine Abgrenzung des Befähigungsfeldes und der Machtbezirke zwischen Masse und Führer eintritt, bzw. zu stabilieren wäre, könne Sache der Details der jeweiligen Angelegenheit oder Diskussion sein.

Der Streit darüber, ob die Führer oder die Massen den Karren der Revolution und der Nachkriegszeit verfahren haben ist müßig; jedenfalls haben beide Teile ihr gerittet Maß daran schuld. Allerdings hatte die Masse ihre verdienten Führer, d. h. die sie verdiente, und das den Führern jener Zeit die Macht besonders in den Kopf gestiegen ist, dafür hören und fühlen sie nun die ausgleichende Gerechtigkeit in Gestalt rosigter Koseworte und Schimpfnamen. Übrigens hat die unerwartet verliehene Macht der Arbeitervertreter während und nach dem Kriege nichts mit einer organisch-natürlichen Entwicklung zur oligarchischen Demokratie zu tun. Alle geregeltten Verhältnisse waren zu jenen Zeiten aus dem Biel gekommen. Und so kann das damalige Verhalten jener Führer nicht für alle Zeiten als stichhaltiger Beweis gelten, daß sie ihre Macht mißbrauchten, bzw. die Masse immer schlecht führt, wenn sie den Führern etwas mehr Bewegungsfreiheit zubilligt (nichts anderes als dieses „etwas mehr“ möchte ich auch in diesem Sinne in dem von mir gebrauchten Wort „oligarchisch“ verstanden wissen). Abgesehen auch davon, daß weite Kreise unserer Klassenangehörigen — nicht nur Kommunisten und Anarchisten — an der generellen Art des fast allein seligmachend anmutenden Massen- und Majoritätsglaubens wankend geworden sind,

liegt doch schon jetzt zuweilen die Notwendigkeit vor, mittels anderer Form in die demokratische Struktur einzugreifen. (Unser Verband steht mit der damaligen Entscheidung seiner Führer über die Köpfe der Mitglieder hinweg, durchaus nicht allein.) Wie gesagt, eine solche eintretende Änderung geht nicht außerhalb, sondern innerhalb des demokratischen Prinzips vor sich, da es sich dabei nur um eine feinst abgestufte Nuance handelt: der richtige Führer, als Exponent des Massenwillens und der Massenmacht, oder ein Gremium von solchen in einem Verband, wird nur anscheinend das Prinzip des reinen demokratischen Gedankens verletzen, in Wahrheit aber in seinem, die Gesamtkräfte aufsaugenden und wiedergebenden Wirken das Ganze halten und bisweilen mehr als die Masse vermag, dieses aktivieren und dynamisieren, eben infolge freigewordener, geistig-regsamere Beweglichkeit und Initiative.

Also trotz alledem und ohne Zweifel geht die Entwicklung in der gezeichneten Richtung, als daß sie sich zurückverdrängen läßt zu den Anfängen der restlos demokratischen Arbeiterverbände. Sie geht sicherlich von der rein idealen Seite des demokratischen Prinzips weg, hin zu den praktischen Fragen ihrer eigenen modernen Taktik, die eben in und aus den heutigen Zeit- und Raumverhältnissen zu lösen sind. Und so meine ich: überlassen wir es einmal unseren Tüchtigsten, die umstrittene Nuß zu knacken. Wenn ihr inlegender Kern gesund und ein wohlbekömmlicher ist, dann ist der Masse auch geholfen.

Adolf Blum.

Alt und Jung!

Eine Erwiderung auf den Artikel „Arbeit am Ganzen“.

Zwei Gegensätze sind sich diese Begriffe, die die Menschheit bewegen. Das Altgewordene will an seinen Errungenschaften festhalten und das Junge darf nicht selbstständig in das Weltgeschehen eingreifen. Die Jugend befindet sich in einem Abhängigkeitsverhältnis und wurde seither nur dann benötigt, wenn das Alternde in Bedrängnis geriet, seine Arbeit vergeblich getan zu haben. Die Jugend wurde zurückgedrängt und durfte seine Schaffenskraft nicht betätigen.

Nun lautet die Losung aller Schaffenden: Organisation oder Erneuerung. Bis zum heutigen Tage haben wir wohl noch nichts erneuert, wenigstens noch nichts neues an die Stelle des alten gesetzt. Generationen hindurch war unsere Lebensgrundlage von dem Gedanken des Selbsterhaltungstriebes gefördert worden. Er mußte notgedrungen verfolgt werden, sollte die Menschheit nicht durch Verelendung zugrunde gehen. Über diese Notwendigkeit sind wir hinaus, so daß wir allmählich in Stillstand geraten. Dies darf nie mehr geschehen, unser Werdegang muß Früchte zeitigen.

Wir alle sind uns wohl bewußt, in einem bürgerlichen Staat geduldet zu sein, der den Menschen als Einzelwesen, erst von einem bestimmten Grade forderungsberechtigt anerkennt. Was darunter liegt muß Handlangerdienste verrichten und wird dafür noch geschändet.

Die Augen wollen wir offen halten, ist doch gerade dieser bürgerliche Staat in unserer Zeit bemüht, seine Daseinsberechtigung aufrecht zu erhalten. Anstelle des Militarismus ist er mit Hilfe des Sportes bemüht, seine Geisteserzeugnisse neuen Generation mit ins Leben zu geben. Dabei immer bedacht, den tierischen Instinkt im Menschen nicht einschleifen zu lassen. Hier sollten wir sehr auf der Hut sein, denn durch die damit gleichlaufende Verrohung und dem Absterben jeder feineren Seelenregung drängt die Jugend dahin, wo sie ihren Sinnesrausch betäuben und sich austoben kann. Wird hier nicht mit harter Hand zugegriffen, so können es die Gewerkschaften erleben, daß ihre vermeintlichen Interessenvertreter im Notfall absetzbar sind und kein Interesse für die Jetztzeit aufbringen können.

Hier trifft das Alternde eine Rüge. Dieses ist im Bewußtsein seiner nicht mehr so hohen Leistungsfähigkeit Krebsen gleich, die rückwärts wollen, damit es nicht überflügelt wird. Bedacht geht das Alternde darauf aus, jungem Nachwuchs so viel Schwierigkeiten im Fortkommen als möglich zu bereiten, in dem Wahn, dieser vollbringt nicht das, was es erreicht hat. So geschieht es, daß die Jugend in all ihrer Schaffensfreude an sich selbst verzweifelt und zuletzt dem Beruf und dem Gewerkschaftsleben entsagt, ja sogar Gegner derselben wird.

Nicht allen ist es gegeben, den Willen zu stärken: Du hast gelernt und kannst etwas. Was uns fehlt, ist Kollegialität in der Arbeit. Hier wird man einwenden: die ist vorhanden. Ja, so lange man am Biertische auf Kosten eines Gutmütigen sitzt oder einer sonst hallosten Gesellschaft. In der Arbeit sieht das ganz anders aus, da schaut einer auf den anderen mit Neid und freut sich bei Fehlern, die sich in der Arbeit ergeben. Hier sollte sich schon die Aufbaubarkeit für den Menschen erweisen, der den Zukunftsstaat beleben soll.

Wir alle sind auf den Erwerb aus unserer Hände Arbeit angewiesen ohne Unterschied. Ohne Ausnahme müssen alle arbeiten. Daß an unsere Berufsgenossen große Anforderungen gestellt

werden, ist unleugbar, berechtigt uns aber nicht, Verfehlungen, entstanden aus nicht genügend geschultem Geistesleben, auf uns Unterstellte zu entladen. Ein jeder soll über seiner Tätigkeit stehen und begreifen lernen, daß wir nicht in allem befähigt sind, dieselben sofort zu beherrschen. Aufrecht müssen wir sein und bleiben und für unternahmene Fehler einstehen können, dafür sind wir den unvollkommenen Einrichtungen und ihrer Zusammensetzung unterworfen. Greulich ist es anzusehen bei Vorkommnissen aller Art, um gut Wetter zu winseln und alle möglichen Ausflüchte zur Rechtfertigung zu benutzen, aber den Kern der Sache nicht berühren.

Selbstbewußtsein müssen wir uns anerkennen und nicht einen höher oder niedriger schätzen; nur so kommen wir zu einem gegenseitigen Helfen und Unterstützen und werden uns bewußt, welches unsere Aufgabe an der Menschheit ist.

Nicht sind wir nur zur Verrichtung der stofflichen Arbeit vorhanden, sondern zu etwas bedeutenderem, zur Erneuerung der Gesellschaft, des Staates, ihrer Einrichtungen und unserer selbst. Stoffliche Arbeit ist nur soweit notwendig, als damit die Bedürfnisse der Menschheit geregelt werden.

Das, was wir zu überwinden haben, ist unsere Lebensanschauung und Erziehung, die wir einem egoistischen System entsprechend, gelehrt bekommen. Jeder Mensch ist das Produkt des ihm zuteil gewordenen Unterrichtes. Er entwickelt sich entsprechend und wirkt in diesem Geiste auf seine Umgebung. So ist es verständlich, daß die meisten Menschen bestrebt sind das Gute zu wollen, es aber nie erreichen, weil sich infolge Mangels an Selbsterziehung und Selbstbelehrung ihr Charakter und ihre Tätigkeit anders gestaltet. Selbststudium und Weiterbildung aus eigenem Antrieb ist die deshalb heilige Aufgabe der Jugend und nicht Sport allein. Die vielseitigen Bestrebungen unserer Zeit, das ungesunde in der menschlichen Gesellschaft zu heilen, sind die Befürworter eines menschlichen Lebensvollzuges.

An diesen Wunden, an denen die gesamte Welt krank, setzt die tatkräftige Mitarbeit der Jugend ein. Was wird nicht alles versucht, um der menschlichen Gesellschaft den Frieden zu geben. Alles schreit nach dem zielsicheren Führer, der das Alte, das sich totegelebt hat, in Vergessenheit bringt. Etwas neues will entstehen, der soziale Staat, der alle ohne Unterschied erfaßt. Die Menschheit will sich erneuern.

Viele Probleme bewegen unseren Geist, der gegenwärtigen Schwierigkeiten Herr zu werden. Das Wichtigste ist wohl die Arbeitslosigkeit. Wir alle wissen, daß die hohe geistige Entwicklung von allen sehr viel Nervensubstanz verlangt. Da wir nicht nur zur Arbeitsfron geboren sind, und auch unsere Kinder nicht, so ist es notwendig, die Kinder erst mit dem 10. Lebensjahre für den Schulbesuch heranzuziehen und sie bis zum 18. Jahre, ohne Unterschied, in der Schule zu belassen. Alles was sich dann zu hohen und verantwortungsvollen Ämtern eignet, wird herausgezogen und den dafür vorhandenen Lehrfachern zugeführt. Für alle anderen tritt dann in staatlichen Anstalten die Ausbildung für den zukünftigen Beruf auf praktischer und wissenschaftlicher Grundlage in Kraft. Die Mädchen kommen in Haushaltungsschulen, die alle Gebiete der zukünftigen Frau lehren. Die Ausbildungszeit beträgt für beide Teile sechs Jahre und hat anschließend an die Schulzeit zu erfolgen. Nur so erneuern wir uns gründlich und die menschliche Gesellschaft wird moralisch und sittlich wieder hochstehend. So bekommen wir eine genaue Kontrolle über die Geistesverfassung des Einzelwesens und können all das ausscheiden, was für ein Gemeinschaftsleben nicht brauchbar ist.

Zwischen dem 45. und 50. Jahre spätestens ist das Alternde aus jeglichem Arbeitsbereich sowie Staatsdienst auszuschleiden. Von diesem Zeitpunkt wird der Mensch für die Entwicklung ein Hindernis, das sich selbst im Wege ist.

So werden die Wege frei zu kraftvoller Arbeit der Jugend, ohne das der eine den anderen verdrängen muß. Für dieses erste Ziel im sozialen Staat hat sich die gesamte Menschheit einzusetzen. Denn sie ist die Gesellschaft, der Staat, und nicht die Männer, die in die Regierung hineinbugsiert werden, um sich dann im Wege zu sein.

Einen Führer brauchen wir und den haben die Gewerkschaften zu stellen und zu decken.

Diese Entscheidung muß fallen und dann wird die Menschheit frei.

Otto Herrnkind.

Erhöhung des Verbandsbeitrages um 1 Mark.

Die Offenbacher Kollegenschaft hat in ihrer April-Versammlung auch kurz zu der Artikelserie Stellung genommen, welche obiges Thema behandelt. Dabei wurde die Ansicht vertreten, daß eine Erhöhung des derzeitigen Verbandsbeitrages nicht in Frage kommen kann; insbesondere nicht für Zwecke, wie sie der Urheber der ganzen Polemik, Kollege F. W., vorzuschlagen beliebt.

Eine weitergehende Versicherung im Rahmen der Gewerkschaft läßt unter allen Umständen

die Initiative zur Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es sei hier nur an die ängstliche Vermeidung jeder Erschütterung der finanziellen Grundlage der verschiedenen Unterstützungsorgane gedacht. Daß man ohne Unterstützungen auskomme, wird von keinem Gewerkschafter, der offenen Auges durchs Leben geht, behauptet; aber daß das Unterstützungswesen zum Kulminationspunkt der Gewerkschaftspolitik werden soll, muß sich an der Arbeiterbewegung aufs bitterste rächen.

Wie sieht es denn in dieser Hinsicht in unseren Reihen aus? Wie in vielen Verbänden, wird auch hier das Pferd am Schwanz aufgezäumt.

Den größten Teil der Schuld haben die Mitglieder selbst, denn ein jeder will bei Beitragsbewilligungen eine konkrete Gegenleistung sehen und der Vorstand trägt dieser Einstellung in weitherzigstem Maße Rechnung. Wenn er Vorschläge zu Beitragserhöhungen einbringt, werden die Unterstützungssätze so stark erhöht, daß die Chose schmackhaft gemacht wird. Mit dieser Methode erzieht man freilich keine Kämpfer. Die Folge des Gesagten ist, daß anstatt die Kampfkasse, die Unterstützungskassen von den Beiträgen gespeist werden. Bei Tarifverhandlungen müssen dann allerhand Brocken geschluckt werden, welche uns immer tiefer ins Arbeitsloseneck führen. Die Folge ist: größere Unterstützungssummen werden benötigt. Das Fazit: Erhöhung der Beiträge. Also eine Schraube ohne Ende.

Wäre es nicht eine viel bessere Arbeitslosenversicherung, wenn unsere Unterhändler bei den Tarifverhandlungen mit einer, allerdings auf Kosten der Unterstützungen, gutgefüllten Kampfkasse rechnen und den Unternehmern zurufen könnten: „Bis hierher und nicht weiter!“ Wir haben genug Opfer der Lehrlingskassa. Die Lehrlingszufuhr muß vorübergehend eingedämmt werden. Noch vieles andere wäre dabei mit viel mehr Aussicht auf Erfolg zu vertreten. Das ist meines Erachtens der gerade Weg, während der letztgenannte alle Zeichen der Inflationpolitik trägt.

Wenn man nun von prinzipiellen Erwägungen absehend, sich unsere Unterstützungseinrichtungen betrachtet, muß man unstreitig zugeben, daß dieselben, an anderen freien Gewerkschaften gemessen, das für die Mitglieder Günstigste darstellen, was gegenwärtig existiert. Bei der letzten Abstimmung über Beitrag und Leistungen, wurden uns dieselben ebenfalls als „Nonplusultra“ gepriesen. Deshalb glauben wir, daß keine neuen Experimente in dieser Hinsicht gemacht werden sollen. In der Festhaltung des Grundbeitrages von 2.— Mk. dürfen wir getrost einmal konservativ sein. Bei einem Wochenbeitrag von 3.— Mk., welcher fast restlos für Unterstützungen gedacht ist, bleibt denn da noch eine tragbare Spanne für Extrasteuern in Zeiten von Streiks und Aussparungen? Oder glaubt sich das Gros unserer Kollegen durch den alleinseligmachenden Tarif für alle Zeiten gesichert?

Wir haben in Offenbach stets für unsere in Not geratenen Kollegen gesorgt. Erst jetzt haben wir 61 Wochen lang wöchentlich 2,70 Mk. bezahlt um der Ausgesteuerten willen, fast durchweg junge Kollegen, Opfer der Lehrlingszucht, welche bei den Rationalisierungsbestrebungen der Unternehmer vielleicht für immer aus dem Gewerbe ausgeschaltet sind. Diese himmelschreiende Schuld der Unternehmer haben wir abzutragen. Sollte das nicht nach der Seite des von mir oben zitierten geraden Weges zu denken geben?

Als Summe dieser Ausführungen sei gesagt der Grundbeitrag von 2.— Mk. plus Lokalzuschlag muß für absehbare Zeit unverändert bleiben. Mittel für Kampfmaßnahmen oder Ausgesteuertenunterstützung sind durch periodische Extrasteuern zu beschaffen. Hierbei wird an dieser Stelle auch noch manches Wort über die Erfahrungen bei der Ausgesteuertenunterstützung zu sagen sein.

Wer nach Abzug der Steuer, der Beiträge zur Ortskrankenkasse und Invalidenkasse, der Erwerbslosenfürsorge und des Verbands- und Lokalbeitrages noch eine Mark für Versicherung übrig hat, möge sie zur „Volksfürsorge“ tragen.

A. H.

Zur Beitragserhöhung.

Kollege — schreibt in Nr. 16 der „Gr. Pr.“: „Wenn die kapitalistische Gesellschaft sieht, daß sich die Arbeiterschaft in dieser Weise selbst hilft, dann wird sie keinen Finger rühren, ihre Pflichten der Allgemeinheit gegenüber zu erfüllen.“ — Bei diesem Satz drängt sich unwillkürlich die Frage auf, hat denn die kapitalistische Gesellschaft überhaupt schon einmal ihre Pflicht dem Arbeiter gegenüber erfüllt? Bis jetzt ist dem Kapital wohl immer nur die Arbeitskraft etwas gewesen, und wo sie versagte, war auch der Arbeiter sofort wertlos. Ganz gleich, ob er von Kosten unterstützt wurde oder nicht.

Durch Krieg und Inflation haben sich die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit vertieft, und es ist wohl an der Zeit, daß die organisierte Arbeiterschaft nicht nur den Kampf um die Existenz, sondern auch um die Zukunft führt. Auch die Ar-

beiterschaft hat, wie die Beamten, das Recht auf Erleichterung des Lebens im Alter. Viele Kollegen waren aus diesem Grunde vor dem Kriege bei privaten Gesellschaften versichert und haben heute — meistens ihr Geld verloren. Deshalb würde ein weiterer Ausbau des Verbandes in jeder Beziehung den Kollegen wertvoller sein, als private Gesellschaften.

Da es aber auch Kollegen gibt, die den Verband nicht als Unterstützungsverein ansehen, möchte ich noch anführen, daß heute das Kapital enger denn je verbunden ist. Deshalb darf die moderne Arbeiterbewegung kein Mittel unversucht lassen, die Massen zusammenzuschließen. Eine erweiterte Sicherstellung durch den Verband wird manchem eine gewisse Festigkeit geben, die vielleicht heute nicht vorhanden ist.

Der Vorschlag der Einbecker Kollegen, „Gr. Nr. 15, könnte ein gangbarer Weg sein und dem Verbandsvorstand zur näheren Prüfung empfohlen werden.“ S.

Der Tarifvertrag für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe angenommen.

Die Urabstimmung über das Ergebnis der Tarifverhandlungen für das deutsche Lithographie- u. Steindruckgewerbe hat nach übereinstimmender Feststellung von Verbandsvorstand und Verbandsrevisoren mit Mehrheit die Annahme des Verhandlungsergebnisses durch die zuständige Kollegenschaft ergeben. Von diesem Ergebnis hat der Verbandsvorstand dem Verband Deutscher Steindruckereibesitzer Mitteilung gemacht. Da auch der Vorstand des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer seine Zustimmung zum Tarifabschluß gegeben hat, tritt der Tarif mit den beschlossenen Änderungen in Kraft. Infolgedessen ist der vereinbarte Lohnausgleich am 3. Juni erstmalig voll zahlbar.

Zum letzten Male: Preisbildung in der Chemigraphie!

Es ist geschehen! Die von uns gerufene berufene Stelle aus dem Lager unseres Tarifkontrahenten hat sich zur Sache geäußert, kurz, es wirkt wie gehauen und gestochen, so daß man sich eigentlich sagen müßte: „Do kascht nix macha, Gustävie!“

Nun habe ich aber meine eigene dickköpfige Logik, und weil gerade jetzt ein prominenter Vertreter unseres Verbandes mir gegenüber meinte, „die Preisfrage im Chemigraphiegewerbe ist wohl nicht mehr aktuell“ und da Betreffender diese Bemerkung nicht in fragendem Tone machte, so wollen wir noch eine Spalte dieser Angelegenheit opfern — und dann machen wir eben unseren Laden alleine auf.

Dem Kollegen, der genannte Bemerkung machte, brauchte ich eigentlich nur dieses Blatt zu zeigen und er hätte den besten Beweis von der Aktualität der Sache gehabt:

Herr Kollege!

Wieviel sind Ihre Preise heute besser als 1914?

Wir glauben ± 0.

Und dann:

**Doppelt so hohe Löhne!
Doppelt so teures Material!
Stauern, alte und neu erlundene!
Erhöhte Handlungskosten!
Alles frisst Ihren Verdienst auf!
Ihre Leute verdienen!**

**Und wo bleiben Sie?
Wer hilft Ihnen?**

Denken SIE nach:

Sind Sie ein Wohltätigkeitsunternehmen oder eine — chemigraphische Anstalt?

**Bund der chemigraphischen Anstalten,
Kupfer- und Tieldruckereien
Deutschlands E. V.**

Ohne nun auf das Flugblatt groß einzugehen — weil man da abschweifen müßte — will ich nur sagen, wenn das stimmt, daß die Preise seit 1914 + 0 gestiegen sind, dann trifft zu, daß wir nicht die richtigen Vertreter unseres Gewerbes sind, denn dann wäre es ja schlimmer als von mir behauptet. Dann wäre alles ad absurdum geführt, was von den Unternehmern bisher gestöhnt worden ist, damals als die Löhne niedriger und die Preise höher wie vor dem Kriege waren. Da stimmt etwas nicht, sonst würde ja die Bemerkung des Wirtschaftspolitikers vom Buchhändler Börsenblatt zutreffend scheinen, daß die Konventionspreise, Wucherpreise seien. Meine Herren, dann hätten sie ja vor dem Kriege Schindluder getrieben mit uns, wenn die Preise damals so gewesen wären wie heute, da wollen wir schnellstens Aufwertung beantragen. Es stimmt aber nicht, weder das eine noch das andere und weil dies so ist, deshalb hätte eine Regelung dieser Frage versucht werden sollen. Mehr war nicht verlangt worden.

Wir glauben den Grund der uns gewordenen Absage, (denn die Zeilen des geehrten Herrn Bundesvorsitzenden sind eine Absage) erkennen zu können. Man braucht da gar nicht besonders tief zu sehen. Das Kartellgesetz ist der Grund zur Absage nicht, wenigstens nicht in erster Linie. Es mag mit von Einfluß sein, ist aber mehr noch ein brauchbares Mittel, das „nicht Mögen“ nicht auszusprechen.

Dabei hatten wir schon vor Jahren erklärt, daß das Ziel der Erörterung ja gar nicht die Mitbestimmung der Gehilfenschaft bei der Preisfestsetzung zu sein braucht. Nein, wir wollten bloß mithelfen, daß der Chemigraphen-Preistarif bessere Geltung hat und hält, besser noch als der Buchdrucker-Preistarif, weil es bei uns leichter ist als dort, trotz allem.

Nun, zur Liebe kann man niemand zwingen. Aber ohne Liebe kann man auch ein Kind machen, dies hätte man doch wenigstens versuchen sollen in einer Vernunftde. Und nach Büxenstein ist eine Tarifgemeinschaft eine solche.

Wegen dem bösen Kartellgesetz braucht man nicht gleich Hemmungen zu kriegen, daß man einen Zurückzieher macht. Scherz bei Seite, der angegebene Grund zur Ablehnung wäre plausibel, wenn der Buchdrucker nicht abgeschlossen worden wäre und mit diesem der neue Preistarif. Ja, sind denn deren Preisbestimmungen vom Reichswirtschaftsministerium nicht aufgehoben? Ist das Buchdruckgewerbe eines derer, vor dem das Kartellgesetz Halt macht? Ach nein, da ist man nur durchdrungen von dem Bürgerstolz vor Ministerien und sagt sich: Unser Gewerbe ist vor allem unsere Sache. Man liest folglich allüberall, ob „Klimsch“ oder „Buchhändler Börsenblatt“ oder „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ unter „Gewerbliches“ Einsendungen, die mit den Worten schließen: „Allen aber, denen der Tarif in die Hand gegeben wird, möchte ich die Worte zurufen: Halt! auf Preise, zum Segen unseres schönen Gewerbes.“ Und weiter:

„Einführungsvorträge zum neuen Preistarif. Herr Max Scholem vom Vorstand des Vereins Berliner Buchdruckerei-Besitzer E. V. hatte sich dankenswerterweise bereit erklärt, einen Einführungsvortrag für den neuen Preistarif zu halten, um den Mitgliedern des VBB. und ihren kaufmännischen Angestellten das Hereinfinden in dessen Neugestaltung zu erleichtern und gleichzeitig die Gesichtspunkte vorzutragen und zu unterstreichen, die zu den wesentlichen und grundlegenden Veränderungen der einzelnen Positionen geführt haben. Da der Saal des DBV. nur etwa 100 Personen an Tischen faßt, hat der Vortrag bisher zweimal stattgefunden und wird am Mittwoch, dem 27. April, zum letzten Male wiederholt werden.“

Herr Scholem hat jedesmal in etwa zweistündiger Rede im Anschluß an den neuen Tarif gesprochen. Da er selbst an der Neugestaltung in der Preistarifkommission mitgewirkt hat, also mit den Einzelheiten ebenso wie mit den großen Ideengängen vertraut ist, so hat Herr Scholem mit diesen Vorträgen der Sache des Berliner Buchdruckgewerbes einen gar nicht hoch genug einzuschätzenden Dienst erwiesen. Hoffentlich wird durch diese selbstlose und opferfreudige Arbeit des Herrn Scholem erreicht, daß sich die Mitglieder mehr als bisher mit dem Preistarif beschäftigen und ihm als die notwendige und selbstverständliche Grundlage jeder Kalkulation betrachten.“

Wir führen Vorstehendes hier an zum Beweise dessen, daß es schon gehen würde, wenn man nur wollte.

Weil uns andererseits manches klar ist, was unausgesprochen blieb, so wollen wir nur sachte daran tippen, daß man dann im Tarifamt eigentlich nicht hätte beschließen dürfen, eine paritätische Kommission zu ernennen zur Besprechung der Preisfrage. Denn die Preiskonvention war am Februar schon verboten und das Kartellgesetz bestand auch. Und in der März Sitzung des Tarifamtes wurde erneut betont, daß die Kommission zusammenzutreten solle.

Um meine Kollegen vorzubereiten, sie zu interessieren und nicht schließlich vor eine vollendete

Tatsache zu stellen, hatte ich meine Ausführungen gemacht, auf die Gefahr hin, daß man mir deshalb im Tarifamt sagte: „wozu, es ist doch beschlossen worden“.

Nun ist alles anders gekommen; meine kleine Fanfare hat durch den Mund meines größeren Mitvorsitzenden auf dem „kurulischen Stuhle“ ein Echo gefunden, das die Mitglieder des Bundes nicht zu dem Ziele bringt, sich mehr als bisher mit dem Preistarif zu beschäftigen und ihn als die notwendige und selbstverständliche Grundlage jeder Kalkulation zu betrachten.

Damit hat die Frage „Preisbildung“ in unserem Organ ihr Ende gefunden. Durch die Erledigung in dieser Form komme ich in der Frage „Berufsfrage“, notgedrungen zu anderer Auffassung und wird für mich spruchreif, was ich bei Übersendung meiner ersten Epistel unserem Schriftleiter sagte: „Denn ist mir unsere Tarifvereinbarung nur noch etwas Halbes und so etwas reizt mich nicht mehr.“ A. Hehr.

Ortsbericht.

Heilbronn. Am Freitag, dem 20. Mai hatte die Mitgliedschaft Heilbronn ihre Mitglieder zu einer äußerst wichtigen Versammlung geladen. Galt es doch über Annahme oder Ablehnung des Tarifes zu entscheiden. Schon als der Vorsitzende den Kollegen den Bericht und das Ergebnis von den Verhandlungen unterbreitete, kamen aus der Mitte der Versammlung zahlreiche Zwischenrufe, aus welchen eine große Unzufriedenheit der anwesenden Kollegen festzustellen war. In der Aussprache ergriff eine große Zahl Kollegen das Wort und es schien, als ob die erhitzten Gemüter überhaupt nicht über diesen Punkt hinwegkommen wollten.

Die Heilbronner Kollegen finden in erster Linie eine Zulage von 2 und 3 Mark in Anbetracht der Mietpreiserhöhung am 1. April und der sonstigen allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung als vollständig unzureichend, und dann noch dazu ab 1. Juni. Wir sind gewiß nicht anspruchsvoll, aber dies ist doch etwas zu viel Bescheidenheit verlangt. Und dann die Regelung des Lehrlingswesens? Sehen wir uns die Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zu der Zahl der Gehilfen an, dann können wir bald den Anmarsch der großen Reservearmee erwarten. Haben wir nicht genug arbeitslose Kollegen? Was über Waschpausen und Einlaufzeit gesprochen und vorgeschlagen wurde, findet nicht die Zustimmung der Heilbronner Kollegen.

Seit 1919 sind wir nun jedes Jahr dabei nachzugehen, bald dieses, bald jenes. Das muß auch einmal aufhören und die Heilbronner Kollegen sind sich darüber einig, daß mit diesem Krebsgang jetzt endlich gebrochen werden muß. Entsprechend fiel auch die Abstimmung aus.

Von den 43 Kollegen stimmten 42 für Ablehnung des Tarifes und einer enthielt sich der Stimme. Die Anwesenden waren sich einig, daß dies die richtige Antwort sei, dachten aber auch an die eventuellen Folgen ihrer Handlung.

Untertanenseelen?

Herr Stingi, der als Postminister der Deutschen Republik uns die 10 Pfennig-Briefmarke mit dem Bildnis des „Alten Fritz“ bescherte, ist von seinem Amte geschieden, aber sein eigenartiges, alle Republikaner vor den Kopf schlagendes Werk, ist geblieben. Es lebt und freut sich der Beachtung aller angeblich in ihren republikanischen Empfindungen schwer Verletzten. Auch ein Teil unserer Mitgliedschaftslösungen gehört anscheinend zu den schnell Vergessenden reaktionärer Provokationen. Denn immer wieder wird der Verbandszentrale der zweifelhafte Genuß geboten, auf den Briefschaften der Mitgliedschaft den „Alten Fritz“ zu bewundern. Leider hat das Hauptbureau dafür gar keinen Sinn und sieht es viel lieber „Schillern“. Korporalstock und Despotie sind eben nicht ihre Ideale. Bei einem Teile der Kollegen scheint freilich anders zu sein. Des Menschen Wille ist eben sein Himmelreich. An den Verbandsvorstand beachtet deshalb bei Brieffrankierungen:

„Klebt zweimal Schillern rechts oben, links unten“. Machts überhaupt immer so! „Dann kriegt die Post viel Arbeit, und der alte Fritz ist bald wieder weg!“

Wollen wir uns nicht freuen des weiten Feldes, das sich vor uns auftut! Wollen wir uns nicht freuen, daß wir Kraft in uns fühlen und daß unsere Aufgabe unendlich ist!

Fichte.

Die staatliche Freiheit ist nicht der höchste, nicht letzter Zweck; sie soll uns den Weg bahnen zur Lösung einer höheren, der gesellschaftlichen Aufgabe, nur als Mittel dienen zur Erhebung und Veredlung der Menschen zu dem auf sittliche Freiheit begründeten Wohlergehen aller.

Johann Jacoby

(Rede im preußischen Vorparlament)

Feuilleton.

Holbeins Totentanz.

Von Dr. Charlotte Steinbrucker.

In alter Zeit wird der Tod gemäß Hiob Buch 5 Vers 26 und Jeremias Buch 9 Vers 22 als Ackermann dargestellt, der den Garten des Lebens jätet und einen Baum nach dem anderen bricht. Später zeichnet und malt man ihn als Gerippe mit Hüfte und Stundenglas, den Sinnbildern der Vergänglichkeit. Am Anfang des 14. Jahrhunderts entstand ein dramatisiertes Gedicht vom Tanz des Todes, das die Vertreter einzelner Stände im Gespräch mit dem Tode darstellt, der sie im Tanze mit sich zieht. Ähnliche Darstellungen finden sich bis ins achtzehnte Jahrhundert in Kirchenvorhalten und an Kirchhofsmauern als Wandmalereien. Ihnen liegt die Anschauung zugrunde, daß die Toten ausgesandt werden, um die Lebenden, oft wenn sie sich besonders ihres Daseins freuen, zu holen. Einer der berühmtesten Totentänze wurde von Hans Holbein geschaffen.

Er entstand vor 1526 zu einer Zeit, als die Reformation die Gemüter bewegte und Bauernkriege und Pest die Sicherheit des Lebens vernichteten. Die Kompositionen sind von ihm selbst im Holzstock gezeichnet, und die meisten von Hans Lützelburger im Holzschnitt ausgeführt. Nach dessen Tode, im Jahre 1526, gelangten die Stöcke in den Besitz des Bestellers, des Verlegers Melchior Trechsel in Lyon. Da die grausige Gestalt des Todes in großen Maßen abstoßend wirken würde, wählte er ein kleines Format. Der Tanz besteht aus 48 Blättern und dem Wappen des Todes. In satyrischer Weise zeigt Holbein, wie die Großen und Mächtigen durch den Tod bei ihrer Sünde überrascht werden, und mit tiefem Mitgefühl schildert er die Not der Armen und Elenden. Die Offenheit, mit der er soziale und politische Mißstände geißelt, mögen den Verleger dazu bestimmt haben, mit der Herausgabe der Holzschnitte zu zögern, so daß diese erst im Jahre 1536 erfolgte. Luthers Schwager, G. Amelius, dichtete 1545 lateinische Verse hinzu, die später von dem Wormser, Caspar Scheyt, ins Deutsche übertragen wurden.

Der Zyklus wird eingeleitet durch die Erzählung, wie der Tod mit dem Sündenfall in die Welt kam und die ersten Menschen aus dem Paradies vertrieben wurden, wobei sie der Tod mit Saitenspiel in das Leben der Sterblichen führt, in welchem er Adam auch bei der Arbeit zur Seite bleibt und ihm beim Ausreden eines Waldes hilft. Dann folgt eine Schilderung des Lebens aller Stände, in das der Tod als handelnde Person, die von den durch ihn Betroffenen nicht gesehen wird, eingreift. Im einfachen Holzschnittstil gibt er packende Szenen. In einigen Bildern wehren sich die plötzlich vom Tode Überfallenen mit aller Macht gegen ihn, aber ihr Sträuben ist vergeblich. Mit frechem Grinsen zieht er den mit allen Kräften gegen ihn ankämpfenden Abt davon, dem er bereits Hut und Krummstab entrissen hat. Mit Musik lockt er den kindischen Greis vorwärts, so daß dieser in die Grube stolpert.

Auch in dem Bild „Der Arzt“ wird die Macht des Todes offenbar. Dieser hält den elenden Kranken schon an der Hand und reicht dem Arzt

eine Flasche mit dem Wasser des Kranken hin, als ob er dessen Urteil verlangt und von ihm Rettung erhofft, womit satyrisch gemeint ist, daß gegen die Macht des Todes alles ärztliche Wissen vergebens ist. Den Papst packt der Tod auf dem Höhepunkt seines Lebens, als er einen demütig vor ihm knieenden König die Krone aufsetzt, und den Herzog zerrt er am Mantel, als er mit seinen Hofleuten redet und die arme Bittstellerin verachtet.

In einigen Bildern verspottet er die Habsucht. Auf dem Antlitz des Mönches, den der Tod an der Klosterpforte von hinten faßt, prägt sich die Angst um den Verlust der erbettelten Gaben aus. Mitten unter seinen Schätzen im Kellergewölbe sitzend, wird der Geizige vom Tode überrascht, der ihm, kalt lächelnd, mit vollen Händen das Geld raubt. In den verzerrten Mienen des reichen Mannes und der ungestümen Art, wie er sich mit ausgebreiteten Armen über sein Geld vorbeugt, spricht sich ewiger Todesschrecken, als Entsetzen und Zorn über den ihm drohenden Verlust des Mammons aus. Wir erhalten weniger die Vorstellung, daß der Tod plötzlich den reichen Mann abruft, als den Eindruck, daß diesem Geizigen, wenn man ihm sein Geld nimmt, die Lust zum Weiterleben vergeht. Wie der Geizige sich über den Besitz seiner Habe freut, so ist der Kaufmann mit Eifer damit beschäftigt, die vergänglichen Güter dieser Welt zu erhaschen. Während er froh und in der Hoffnung auf einen guten Gewinn im Hafen seine von der Reise mitgebrachten Warenballen mustert, wird er unvermutet vom Tode überrascht. Den Richter stellt Holbein dar, wie er sich noch im Tode von dem Reichen bestechen läßt und von dem Armen abwendet, und den Advokaten, wie er sich von seinem Klienten erst mal einen ordentlichen Vorschub zahlen läßt, bevor er dessen Rechte wahrnimmt. Wie ein Stimmungsstück wirkt das Bild mit dem Ackersmann. In stiller Abendstunde pflegt er sein Feld, die Sonne sinkt und er darf hoffen, daß er am Ende des Tages sich in seinem aus dem Mittelgrund auftauchenden Heim von der Arbeit wird erholen können. Neben den vorderen Pferden des Viergespanns springt der Tod mit geschwungener Peitsche einher, doch seine Anwesenheit hat hier gar nichts Furchtbares, sondern etwas Beruhigendes, wenn auch Trauriges für uns. Sie scheint uns ein Symbol dafür zu sein, daß dem unermüdeten Arbeiter, so wie sein Heim ihm nach des Tages Arbeit Behagen bringt, mit dem Ende seines mühevollen Lebens ewige Ruhe zuteil werden wird.

Der Tod verschont auch die Jugend nicht. In einer armen Hütte führt er gewaltsam ein liebliches, unschuldiges Kind von der entsetzt jammernden Mutter fort, und uns versöhnt nur der Gedanke, daß er dieses junge Leben vor dem Elend bewahrt hat. Auch die Heuchelei wird von Holbein verspottet. Die Nonne büßt in üppiger Zelle vor einem Altären ihre Sünde im Gebet ab, und gleichzeitig schweifen ihre Blicke zu ihrem Buhlen hin, der mit der Laute in den Händen auf ihrem Bett sitzt. Zum Schluß bringt Holbein eine Darstellung von dem Beinhaus. Eine Schar von Knochengestalten, darunter eine weibliche, spielen auf allen möglichen Instrumenten, im Vordergrund schlägt ein Mann die Pauken, um ihre noch im Leben stehenden Genossen zum letzten Tanze zu rufen. Hieran schließen sich

eine Darstellung des jüngsten Gerichts, das den göttlichen Menschen Erlösung vom Tode und eine Erneuerung des Lebens bringt, und das Wappenstein des Todes, bei dem die Wappenhalter die Bildnisse Holbeins und seiner Frau zeigen.

Bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein wurde Holbeins Totentanz kopiert. In Reflekt gewaltigen Holzschnitten und in Klinger's Bildern vom Tode finden sich die Spuren dieser großartigen Komposition.

Vom Büchertisch.

Erinnerungen und Erlebnisse. Von Dr. Angelica Balabanoff. Mit Porträt der Verfasserin. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Preis kartoniert 6,— Mk., Leinen 7,— Mk.

Als Angelica Balabanoff, die internationale Propagandistin, gegen weiland den Zarismus und heute Mussolini und sein „System“ im März 1927 in Berlin gegen den Faschismus sprach, mußte von dem Vorsitzenden ihrer Versammlung im ehemaligen Herrenhause auf Intervention des Auswärtigen Amtes Diskussionsfreiheit zugebilligt werden! Keiner von den in Berlin weilenden Faschisten hat es gewagt, davon Gebrauch zu machen. Es muß also Frau Balabanoffs Kenntnis der Geschichte Mussolinis und des Faschismus überaus gründlich sein, was, wie sie in ihrem Lebenserinnerungen erzählt, daher rührt, daß sie Mussolini von seinen Anfängen als hungernder Flüchtling in der Schweiz bis zu seinem Ausschneiden aus der Redaktion des „Avanti“, des Zentralorgans der italienischen Sozialdemokratie, fast dauernd zur Seite gestanden hat. Ihre Charakteristika des Faschistenhüpfungsbeutels also auf genauester Kenntnis seines Entwicklungsganges und unerreicht sein Bild mit einer Tatsachenscharfe, gegen die eine Polemik wirklich nur noch apologetisch möglich ist. Von diesem Artikel hat inzwischen Europa ja genug bekommen.

Doch sind Angelica Balabanoffs Erinnerungen nicht nur wegen der furchtbaren Anprangerung des italienischen Faschistenführers wertvoll. Sie geben mehr, sie sind ein zeitgeschichtliches Dokument ersten Ranges, sie geben europäische Geschichte in Reflexe der sozialistischen Bewegung. Überaus aufschlußreich sind besonders die Abschnitte über die sozialistische Geheimpropaganda während des Krieges, über die Entstehung der Zimmerwald-Kiental-Bewegung, die den meisten noch völlig unbekannt sein dürfte, und über die ersten Jahre der bolschewistischen Revolution. Kaum eine Persönlichkeit der sozialistischen Internationale, von Bebel und Janetzki, Rosa Luxemburg und Georg Plechanoff bis zu Lenin und Trotzki, fehlt in dem stolzen Reigen der Balabanoffschen Erinnerungen. Sehr viel bisher unbekanntes aus der Geschichte der Kriegszeit wie der ersten Jahre Sowjetrußlands kommt zum Vorschein, immer gesehen durch ein Temperament, das intimstes Wissen um die Details in einen großzügigen Überblick über die Gesamtatmosphäre seines Lebensgebietes, der sozialistischen Bewegung, zu tauchen weiß. Alles in allem sind diese Erinnerungen ein Werk, das insbesondere für die europäischen Sozialisten und Politiker wichtiges, aufschlußreiches Studienmaterial bietet.

Adressen-Änderungen.

- 2. Nachtrag zum Adressenverzeichnis der Auskunftsleiter, siehe „Gr. Pr.“ Nr. 9 und 17.
- Bonn a. Rh.: Richard Schwanitz, Bonn a. Rh.-Süd, Ahreweg 5.
- Essen a. d. R.: Bernhard Schröder, Essen a. d. R.-W., Unterdorfstr. 53, I.
- Greiz i. Vogtl.: Für alle Branchen: Max Vogel, Grüne Linde 41.
- Hannau a. M.: Ernst Klüh, Schloßstr. 6, II.
- Mannheim: Für alle Branchen: Karl Müller, Mannheim-Neckarau, Blumenstr. 16, I.
- Rheydt: Lithogr. u. Str.: Emil Otten, Wickratherstraße 144.
- Sächtele (Rhld.): Auskunft erteilt Peter Moors, Viersen (Rhld.), Am Kronenfeld 4.
- Waldenburg-Altwasser i. Schl.: Jos. Bögner, Waldenburg i. Schl., Schälstr. 10, Hinterhaus.
- Wesel: Franz Piecken, Niederstr. 39.

Für unsere photolithographische Abteilung suchen wir einen jüngeren tüchtigen

Reproduktions-Photographen oder Reproduktionsfachmann

der selbständig und sicher arbeiten kann und das ganze Gebiet der photolithographischen Reproduktion beherrscht, von der Aufnahme des photographischen Farbauszugs bis zur fertigen Stein- oder Zinkkopie. Es liegt uns daran, einen arbeitsfreudigen, fähigen Mitarbeiter zu gewinnen, der mehr aufweist, als nur die durchschnittliche Fertigkeit, lithographische Ausbildung oder mindestens lithographisches Verständnis ist erwünscht. Wir erbitten ausführliche Bewerbungen mit Darlegung der Lohnansprüche, der seitherigen Tätigkeit u. Ausbildung sowie der Zeit, zu der der Eintritt erfolgt kann.

Kramp & Comp., Lithograph. Kunstanstalt, Offenbach am Main.

KOPIERER

für Kupfer, Zink und Stein gesucht. Mit Blaulack bewanderte erhalten den Vorzug. Ferner ein tüchtiger

AUTOÄTZER

gesucht **Köhler & Lippmann, Braunschweig**

Einige gebundene Exemplare der

Graph. Technik

1926/27

sind noch abzugeben. Preis inklusive Nachnahme 7.80 RM. Zu beziehen durch:

Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

2 Nachschneider

2 Zinkretuscheure

sowie 1 Fräser

und Monteur

in Dauerstellung zum baldigen Antritt gesucht Lohn 85.— RM pro Woche Nur allererste Kräfte mit besten Zeugnissen wollen sich melden.

Gustav Griffel, Graph. Kunstanstalt Hamburg, Pferdemarkt 4.

Wir haben noch einige Bezirke zu vergeben

Slettin, Königsberg, Stuttgart, Frankfurt, Brandenburg, Rheinland, München etc. Branchekundige Herren bevorzugt.

Wilhelm Falk & Co., Dresden-19, Geogr. 1904. Spezialfabrik für hochwertige Prägeplakate.

Achtung!!

Essen a. d. Ruhr

Vorsitzender und Auskunftsleiter ist Herr **Bernhard Schröder, Essen a. d. Ruhr, Unterdorfstraße 53, I.**



Faltboote

führen Sie zerlegt im Rucksack mit sich. Mit Wandern auf Flüssen u. Seen verbringen Sie Ihre Sonntage und Ferien gesund, billig u. reizvoll. Wir liefern nur direkt. Verlangen Sie die ill. Schrift „Wasserwandern“ gegen Mk. —.80 od. einfache Preisliste kostenlos.

KLEPPER-FALTBOOT-WERKE, Rosenheim a. Inn 432